

Vorlage-Nr. 14/1189

öffentlich

Datum: 31.05.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Wöhlecke

Schulausschuss	21.06.2016	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	28.06.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Infotag für Ärztinnen und Ärzte als Partner für die Inklusion

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Infotag für Ärztinnen und Ärzte als Partner für die Inklusion, welcher am 17.02.2016 stattgefunden hat, wird gemäß Vorlage Nr. 14/1189 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Mit Antrag 14/64 vom 02.03.2015 (s. Anlage 1) wurde die Verwaltung beauftragt, eine LVR-Fachtagung „Inklusion“ für Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter der Mitgliedskörperschaften durchzuführen. Der Fachbereich Schulen hat diesen Auftrag am 17.02.2016 erfüllt, indem ein Infotag zu dem Thema „Ärztinnen und Ärzte als Partner für die Inklusion“ veranstaltet wurde.

Für die insgesamt 24 Teilnehmenden hat Herr Dr. Schürmann vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) einen Informationsvortrag über den Sachstand des schulischen Inklusionsprozesses gehalten sowie über das aktuelle Verfahren gemäß der Ausbildungsordnung-Sonderpädagogische Förderung (AO-SF) referiert. In seinem Beitrag ging Herr Dr. Schürmann auf folgende Änderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ein: das Elternwahlrecht; die Tatsache, dass Eltern in der Regel den Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung stellen; Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung inzwischen im Grundbedarf ihrer Schule mitzählen und dass die schulärztliche Untersuchung nicht mehr obligatorisch ist. Er erläuterte am Beispiel des Bereichs Lern- und Entwicklungsstörungen das limitierte Stellenbudget für Lehrkräfte für Sonderpädagogik, welches dieses Jahr 9.275 Stellen umfasst, und von der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes entkoppelt ist. Diesem liegt laut Herrn Dr. Schürmann ein landesdurchschnittlicher Anteil i. H. v. 4,2 % der Gesamtschülerzahl, bei denen einer der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder emotionale Entwicklung gegeben ist, zugrunde. Zusätzlich stellte Herr Dr. Schürmann folgende weitere Unterstützungsleistungen des Landes vor: Inklusionsfachberater; eine landesweite Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion; die Einrichtung von zwei neuen Universitäten in Siegen und Paderborn für die sonderpädagogische Lehramtsausbildung; eine berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen zu Sonderpädagogen und Stellen für sogenannte Vorreiterschulen.

An der anschließenden Frage- und Diskussionsrunde haben sich die Teilnehmenden rege beteiligt. Dabei wurden hauptsächlich Fragen zum Thema „Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ gestellt. Das Feedback der Teilnehmenden zur Veranstaltung, welches mittels Feedbackbogen eingeholt wurde, war durchweg positiv. Der überwiegende Teil gab an, neue Erkenntnisse gewonnen zu haben. Insgesamt gesehen hat der Infotag „Ärztinnen und Ärzte als Partner der Inklusion“ den Teilnehmenden eine gute Möglichkeit zum Austausch geboten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1189:

1. Anlass

Mit Antrag 14/64 vom 02.03.2015 (s. Anlage 1) wurde die Verwaltung beauftragt, eine LVR-Fachtagung „Inklusion“ für die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter der Mitgliedskörperschaften durchzuführen, um über den aktuellen Stand des schulischen Inklusionsprozesses zu informieren und die maßgeblichen Aspekte aus schulärztlicher Sicht zu diskutieren.

Der Ausschuss für Inklusion hatte am 23.03.2015 ergänzend zu diesem Antrag einstimmig den empfehlenden Beschluss gefasst, dass der Antrag 14/64 (s.o.) dahingehend ergänzt wird, dass sich die Fachtagung auch an Kinderärztinnen und Kinderärzte richten soll (s. Anlage 2, Punkt 7.13).

Der Fachbereich Schulen hat den Auftrag des Antrags umgesetzt, indem am 17.02.2016 ein Infotag zu dem Thema „Ärztinnen und Ärzte als Partner für die Inklusion“ veranstaltet wurde. Zu dem Infotag wurden alle Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter der Mitgliedskörperschaften eingeladen. Um auch Kinderärztinnen und Kinderärzte aus der Region über das Stattfinden des Infotags zu informieren, wurde der Einladungsflyer (s. Anlage 3) Dank der freundlichen Unterstützung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V. in deren Intranet „PädInform“ eingestellt.

Der Infotag hat unter dem Hauptmotto „Gemeinsam Lernen in Vielfalt“ als Auftaktveranstaltung einer Reihe weiterer geplanter LVR-Fachtagungen stattgefunden.

2. Infotag „Ärztinnen und Ärzte als Partner für die Inklusion“

2.1 Teilnehmende

Insgesamt gab es 24 Teilnehmende, welche überwiegend Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter der Mitgliedskörperschaften gewesen sind. Aus dem Kreis der niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte hat eine Kinderaugenärztin aus Bonn den Infotag besucht.

2.2 Fachvortrag

Als Referent konnte Herr Dr. Schürmann vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) gewonnen werden. Herr Dr. Schürmann hat einen Informationsvortrag¹ über den Sachstand des schulischen Inklusionsprozesses gehalten sowie über das aktuelle Verfahren gemäß der AO-SF referiert.

Nachfolgend wird der Vortrag² von Herrn Dr. Schürmann mit seinen wichtigsten Aussagen zusammenfassend wiedergegeben:

Herr Dr. Schürmann ist in seinem Vortrag zunächst auf das im 9. Schulrechtsänderungsgesetz verankerte Elternwahlrecht eingegangen. Der Regelförderort

¹ Basierend auf der unter folgendem Link im Internet eingestellten Präsentation des MSW:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Praesentation-Auf-dem-Weg-zur-inkluisiven-Schule-in-NRW-August-2015.pdf> (Stand 15.01.2016)

² s. auch S. 5 – 24 des Wortprotokolls des Infotages (s. Anlage 4)

für ein Kind ist nach dem Gesetz die allgemeine Schule. Die Eltern eines Kindes mit Behinderung oder mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können jedoch weiterhin die Förderschule wählen. Förderschulen haben insoweit mittlerweile den Status einer Angebotsschule. Die Schulaufsicht hat nach dem Gesetz erst einmal die Verpflichtung, den Eltern eine allgemeine Schule zu benennen, an der dieses Gemeinsame Lernen aus ihrer Sicht möglich ist. Somit haben die Eltern noch kein Recht auf eine ganz spezielle Schule. In bestimmten Regionen wird es daher für Eltern nicht immer möglich sein, von der Schulaufsicht die Schule der Wahl genannt zu bekommen.

Hinsichtlich des AO-SF-Verfahrens hat Herr Dr. Schürmann zunächst auf die Änderung hingewiesen, dass nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Eltern den Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung stellen. Allerdings gibt es insoweit zwei Ausnahmen: Die erste betrifft den Förderschwerpunkt „Lernen“. Trifft die Schule nach Abschluss der Schuleingangsphase die Einschätzung, dass ein Kind in diesen ersten drei Jahren nicht in der Lage war, die Ziele der Klasse 2 zu erreichen und prognostiziert sie damit, dass dieses Kind in seiner Schullaufbahn nicht mindestens den Hauptschulabschluss in diesem System erwerben wird, dann muss diese Schule beim Schulamt ein AO-SF-Verfahren beantragen. Dieser Antrag dient dazu, den Förderschwerpunkt „Lernen“ ggf. auch gegen den Willen der Eltern feststellen zu lassen.

Die zweite Ausnahme betrifft den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“. Dabei ist es weiterhin die Pflicht der Schule, den Antrag auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung zu stellen, wenn die Schule die Einschätzung trifft, dass von einem Kind eine Selbst- und Fremdgefährdung ausgeht.

Bezogen auf § 13 der AO-SF (Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung) führt Herr Dr. Schürmann aus, dass die AO-SF vorsieht, dass im Zusammenhang mit diesem Verfahren eine schulärztliche Untersuchung nur noch dann durchgeführt wird, wenn die Schulaufsicht dies für nötig hält. Somit ist die schulärztliche Untersuchung nicht mehr in allen Verfahren obligatorisch. Herr Dr. Schürmann erwähnt in diesem Zusammenhang, dass der neue Begriff „Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ inhaltlich völlig identisch ist, mit dem, was früher als sonderpädagogischer Förderbedarf bezeichnet wurde.

Zum Thema der Ressourcenverteilung des Landes erläuterte Herr Dr. Schürmann, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowohl im Grundbedarf ihrer Schule als auch im Stellenbedarf mitgezählt würden. Dies habe im Schuljahr 2014/2015 landesweit ungefähr 1200 zusätzliche Stellen ausgelöst. Früher wurden der Schule im Vergleich hierzu nur für die Kinder ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Lehrer zugewiesen, während die Schule für die Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Stellen für Sonderpädagogen bekommen hat. Somit fände die Investition des Landes nicht im Bereich der Sonderpädagogik statt. Das Land gehe davon aus, dass die Ressourcen der Lehrkräfte in etwa konstant bleiben.

Bezogen auf das Stellenbudget erklärte Herr Dr. Schürmann, dass die Forschung bereits gezeigt habe, dass man im Bereich der Inklusion von dem Gedanken, einzelne Schülergruppen nach Förderschwerpunkten zu identifizieren und dafür einzelne Ressourcen zu geben, wegkommen müsse. Langfristig solle man zu einer systemischen Ressourcenverteilung übergehen. Dies sollte im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen mit dem Stellenbudget realisiert werden. Es würde nicht mehr

danach gefragt, was das einzelne Kind benötige, um an der Schule zurechtzukommen, sondern was die Schule brauche, um die Kinder fördern zu können, die sie besuchen. D.h., das Kind passt sich nicht mehr der Einrichtung an, sondern die Schule den Kindern, die sie besuchen.

In 2016 umfasse dieses Stellenbudget im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen 9.275 Stellen. Hierbei handele es sich um Stellen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung. Diesem Stellenbudget läge ein landesdurchschnittlicher Anteil i.H.v. 4,2% der Gesamtschülerzahl zugrunde, bei denen einer der drei zuvor genannten Förderschwerpunkte gegeben ist. Dieses Budget sei das höchste, das bis zum Schuljahr 2012/2013 jemals gemessen worden sei. Auf diesen Höchststand habe man das Budget eingefroren. Allerdings würden diese 4,2% nicht auf alle Regionen des Landes gleichmäßig verteilt werden. Es wird im Endausbau (ungefähr 2023) vielmehr für jede Region in NRW eine individuelle Quote geben, in die auch der Sozialindex dieser Region sowie die Flächenausdehnung des Kreises oder der Stadt einfließen würden. Seit dem Inkrafttreten des Stellenbudgets würden die 4,2% bereits überschritten, so dass das Budget derzeit eine Deckelung darstelle.

Konkret würden in einem ersten Schritt die Förderschulen nach der Schüler-Lehrer-Relation aus diesem Stellenbudget versorgt. Das, was danach an Budget übrig bleibe, erhielten die Schulen des Gemeinsamen Lernens. Dabei gingen an die Grundschulen und die Sekundarstufe I jeweils 50% des Budgets. Dieser Verteilung läge der Gedanke zugrunde, dass die Sonderpädagogik stärker am Anfang der Bildungsbiografie eingesetzt werden muss.

Weitere Unterstützungsleistungen des Landes seien:

Zusätzlich zu den 53 Inklusionskoordinatoren würde es zukünftig Inklusionsfachberater geben, die die Schulaufsicht dabei unterstützen, die sonderpädagogische Fachlichkeit auch an den allgemeinen Schulen sicherzustellen und auch eine Vernetzung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen untereinander zu ermöglichen.

Des Weiteren gäbe es eine landesweite Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion. Dafür wurden in Zusammenarbeit mit der Universität zu Köln schon in nennenswertem Umfang Moderatorinnen und Moderatoren qualifiziert.

Um dem Mangel an Lehrkräften für Sonderpädagogik entgegenzuwirken, möchte das Land bis 2018 2.300 neue Studienplätze schaffen. In Siegen und Paderborn gäbe es bereits zwei neue Universitäten, die sich ganz neu der sonderpädagogischen Lehramtsausbildung widmen.

Um die Zeit, bis genügend Lehrkräfte für Sonderpädagogik ihr reguläres Studium beendet haben, zu überbrücken, habe man bis 2019 die VOBASOF-Maßnahme aufgelegt. Hierbei handele es sich um eine Maßnahme, mit der sich Lehrkräfte der allgemeinen Schule in einem berufsbegleitenden Ausbildungsgang zu Lehrkräften für Sonderpädagogik aus- und fortbilden lassen können.

Schließlich gäbe es noch Stellen für Vorreiterschulen. D.h., Schulen, die schon sehr viel Erfahrung mit Inklusion und dem Gemeinsamen Lernen gemacht hätten, bekommen Stellenanteile, damit andere Schulen bei ihnen hospitieren können oder aber auch deren Lehrkräfte an andere Schulen gehen können, um diese zu informieren.

Die Inklusionsanteile würden sich derzeit auszugsweise wie folgt darstellen:

Primarstufe 41%, Sekundarstufe 36% sowie in der Primar und Sekundarstufe I zusammen 38%. Wobei die Zunahme zum Schuljahr 2012/2013 am stärksten war. Da der Anteil der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die an der Grundschule unterrichtet werden, im Vergleich zum letzten Schuljahr nur noch um 1,1% gestiegen ist, kann schon jetzt prognostiziert werden, dass dieser Anteil im Jahr 2018 immer noch nicht bei 50% liegen wird.

3.3 anschließende Frage-/Diskussionsrunde

Im Anschluss an den Informationsvortrag von Herrn Dr. Schürmann haben die Teilnehmenden rege Fragen gestellt. Zusammengefasst³ war im Wesentlichen von Interesse:

- wie viele Stunden an sonderpädagogischer Förderung ein Kind pro Woche bekommt,
- ob das Kind bei einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf jeden Fall auch eine entsprechende sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen erhält und
- wie die sonderpädagogische Unterstützung konkret aussieht.

In diesem Zusammenhang wurde bezogen auf die Deckung des Unterstützungsbedarfs die Frage der Ressourcenverteilung an Regelschulen und vor allem an Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie die steigende Anzahl der AO-SF-Verfahren aufgeworfen. Des Weiteren wurde angeschnitten, dass sich Jugendliche mit Behinderung oder Kinderärztinnen und Kinderärzte nicht einbringen können, wenn der Wunsch der Jugendlichen mit Behinderung vom Elternwunsch abweicht und welche Rolle die neuen Inklusionsfachberater in Abgrenzung zu Inklusionskoordinatoren und Inklusionshelfern haben werden. Darüber hinaus wurde besprochen, warum das Stellenbudget nicht zunächst versuchsweise für ein paar Jahre an einzelnen Schulen eingeführt, sondern gleich landesweit umgesetzt wird. Auch über das Thema, wer wann einen Antrag auf Bedarf einer sonderpädagogischen Unterstützung stellt, und wie Eltern beraten werden fand ein reger Austausch statt. Angeschnitten wurde das Thema, inwieweit chronische kranke Kinder im Rahmen der Inklusionsbemühungen berücksichtigt werden.

3.3 Feedback

Für die Teilnehmenden war ein Feedbackbogen vorbereitet.

Das Feedback war insgesamt durchweg positiv. Der Nutzen der Veranstaltung für den Arbeitsalltag wurde von 11 Teilnehmenden mit 60% - 100% angegeben. Von 10 Teilnehmenden wurde der Nutzen für den Arbeitsalltag lediglich zwischen 10 % und 40% beziffert. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden gab an, neue Erkenntnisse gewonnen zu haben.

³ s. auch S. 18 – 42 des Wortprotokolls des Infotages (s. Anlage 4)

3.4 Fazit

Zusammengefasst wurde deutlich, dass die Ärztinnen und Ärzte innerhalb veränderter und sich weiter verändernder Rahmenbedingungen agieren und sich der Umsetzungstand der Inklusion regional sehr unterschiedlich darstellt. Das gleiche gilt für die Tatsache, dass schulärztliche Gutachten nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz nicht mehr obligatorisch eingeholt werden müssen. Trotz dieser Gesetzesänderung steht es den Schulämtern frei, den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes weiterhin mit einzubeziehen, wie es z.B. im Kreis Mettmann⁴ praktiziert wird.

Insgesamt gesehen hat der Infotag „Ärztinnen und Ärzte als Partner der Inklusion“ den Teilnehmenden eine gute Möglichkeit zum Austausch geboten.

In Vertretung

P r o f. F a b e r

Anlagen:

Antrag 14/64 vom 02.03.2015

Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Inklusion vom 23.03.2015

Einladungsflyer zum Infotag

Wortprotokoll des Infotags

⁴ s. auch S. 25 des Wortprotokolls (s. Anlage 4)



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/64

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Antragsteller: SPD, CDU

Schulausschuss	17.03.2015	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	23.03.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/16;
Fachtagung Inklusion für Amtsärzte der Gesundheitsämter der
Mitgliedskörperschaften**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine LVR-Fachtagung Inklusion durchzuführen, um über den aktuellen Stand des schulischen Inklusionsprozesses zu informieren und die maßgeblichen Aspekte aus schulärztlicher Sicht zu diskutieren.

Begründung:

Eltern und Lehrer stellen immer wieder, vor allem bei Einschulungsuntersuchungen und amtsärztlichen Untersuchungen im Rahmen von AOSF-Verfahren, fest, dass die Amtsärzte oftmals nicht auf dem aktuellen Stand des Inklusionsprozesses sind. Dies gilt oft auch für die Einschätzung der spezifischen Einschränkungen und Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung. Die Hilfestellungen, die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei einer Beschulung in der Regelschule erhalten können, sind nicht bekannt, so dass selbst zielgleich zu beschulenden Kindern nur die Förderschule empfohlen wird. Hier ist ausführliche Information dringend geboten.

Frank Boss

Thomas Böll

Niederschrift
über die 3. Sitzung des Ausschusses für Inklusion
am 23.03.2015 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Hurnik, Ivo
Isenmann, Walburga
Meies, Fritz für Natus-Can M.A., Astrid
Norkowsky, Arnold
Rubin, Dirk
Schavier, Karl für Schittges, Winfried (MdL)
Solf, Michael-Ezzo
Wöber-Servaes, Sylvia
Wörmann, Josef Vorsitzender

SPD

Daun, Dorothee
Lüngen, Ilse
Böll, Thomas für Meiß, Ruth
Schmerbach, Cornelia
Schmidt-Zadel, Regina
Servos, Gertrud
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Boos, Regina

Die Linke.

Dr. Bell, Hans-Günter
Jacob, Tobias

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Für das Haushaltsjahr 2016 sind Haushaltsmittel bereitzustellen, die erste Umsetzungsmaßnahmen des bis dahin beschlossenen Konzeptes ermöglichen.

2. bereits vor der Umsetzung eines neuen Konzeptes für die RBB (zunächst) beim LVR eine Organisationseinheit zu bilden, die Mitgliedskörperschaften, sonstige öffentliche und private Bauträger bei der Umsetzung inklusiver Wohnprojekte berät und unterstützt.

3. für den Herbst 2015 eine Fachtagung zum Thema „inklusive Wohnprojekte“ zu organisieren.

Punkt 7.11

Haushalt 2015/16;

Schaffung zusätzlicher Betriebsintegrierter Arbeitsplätze

Antrag 14/62 SPD, CDU

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, verstärkt Betriebsintegrierte Arbeitsplätze zu schaffen mit dem Ziel, diese in reguläre Arbeitsplätze umzuwandeln.

Zusätzlich sollen (neue) Arbeitsplätze für leistungseingeschränkte MitarbeiterInnen und Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Um hier im gesamten LVR einheitlich vorzugehen, soll unverzüglich ein entsprechendes Konzept entwickelt werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, eine Übersicht über den LVR (einschl. Eigenbetriebe) zu erstellen, aus der ersichtlich ist, in welchen Bereichen wie viele Menschen mit Behinderung beschäftigt sind.

Punkt 7.12

Haushalt 2015/16;

Notfalltopf für kurzfristig notwendige inklusive Maßnahmen

Antrag 14/63 SPD, CDU

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen **mehrheitlich** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betrag von bis zu 2 Mio. Euro für Bedarfe im Rahmen inklusiver Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll die Verwaltung Vorschläge erarbeiten, wie diese Mittel an anderer Stelle eingespart werden können.

Punkt 7.13

Haushalt 2015/16;

Fachtagung Inklusion für Amtsärzte der Gesundheitsämter der Mitgliedskörperschaften

Antrag 14/64 SPD, CDU

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten:

Der Antrag wird dahin gehend ergänzt, dass sich die Fachtagung auch an Kinderärztinnen und Kinderärzte richten soll.

Anreise

Veranstaltungsort

Horion-Haus des Landschaftsverbandes Rheinland
Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln, Raum Wupper

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

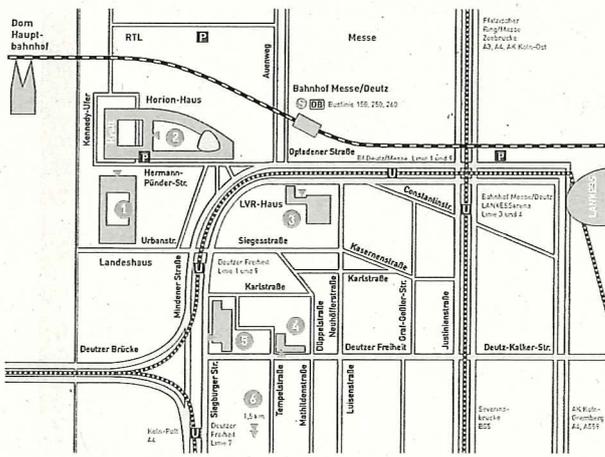
Bei Anreise mit dem Zug erreichen Sie uns am einfachsten, wenn Sie bis Bahnhof Köln-Deutz fahren. Ebenfalls erreichen Sie uns mit den Straßenbahnlinien 1, 7 und 9 - Haltestelle „Deutzer Freiheit“.

Mit dem PKW

Bitte beachten Sie, dass alle Dienstgebäude bzw. Dienststellen des LVR in Deutz innerhalb der von der Stadt Köln eingerichteten Umweltzone liegen.

Die Zufahrt ist daher nur mit entsprechender Plakette möglich. In direktem Umfeld des Tagungsortes befinden sich öffentliche Parkhäuser (z.B. LANXESS-Arena).

Die Parkplätze sind kostenpflichtig.



1 Landeshaus 2 Horion-Haus 3 LVR-Haus 4 Deutzer Freiheit 5 Rheinlandhaus 6 Cologne Office Center

Druck und Layout: LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel 0221 809-2418

LVR-Dezernat
Schulen und Integration

INFOTAG
17.02.16

*Gemeinsam
Lernen in Vielfalt*

Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion –
Informationen und Austausch
zum schulischen Inklusionsprozess



**Sehr geehrte Damen und Herren,
Ist mein Kind mit Behinderung reif für die Schule?
Welche Schule passt zu ihm?**

Als Ärztin und Arzt werden Sie in Ihrer Arbeit häufig mit diesen oder ähnlichen Fragen konfrontiert. Das Schulsystem und auch die Schulen vor Ort bei Ihnen befinden sich in einem großen Umbruch, der für die Begleitung von Eltern aus ärztlicher Sicht neue Rahmenbedingungen schafft. Die Inklusion im Schulbereich kann für Kinder mit Behinderung viele Chancen bieten.

Es ist uns ein Anliegen, Sie in Ihrer Rolle als Beraterinnen und Berater von Eltern schulpflichtiger Kinder mit Behinderung auch hinsichtlich der Beantwortung von Fragen zur konkreten Schulwahl zu unterstützen. Im Rahmen der Fachtagung erhalten Sie aktuelle Informationen über die Entwicklungen der schulischen Inklusion sowie über das aktuelle Verfahren gemäß der Ausbildungsordnung – sonderpädagogische Förderung (AO-SF).

Darüber hinaus bietet Ihnen die Fachtagung die Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und die Möglichkeit, die maßgeblichen Aspekte im schulischen Inklusionsprozess aus ärztlicher Sicht mit einem Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zu diskutieren.

Ich freue mich, Sie am
17. Februar 2016 in Köln
begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Angela Faber
LVR-Dezernentin Schulen
und Integration



Programm

13:30 Uhr	Anreise, Stehcafé
14:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
14:15 Uhr	Informationsvortrag über den Sachstand des schulischen Inklusionsprozesses und das aktuelle Verfahren gemäß der Ausbildungsordnung – Sonderpädagogische Förderung (AO-SF) Dr. Christoph Schürmann, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
15:00 Uhr	Fragen / Diskussion / Austausch
ca. 16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Allgemeine Informationen

- Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei.
- Der Veranstaltungsort ist für rollstuhlfahrende Menschen zugänglich.
- Bitte informieren Sie uns, wenn Sie weiteren Unterstützungsbedarf haben und/oder mit einer Begleitperson kommen.
- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es wird um vorherige Anmeldung mit der beiliegenden Antwortkarte gebeten.

Anmeldeschluss ist der 29. Januar 2016

Ansprechpartnerin für Fragen

Kirsten Wöhlecke
LVR-Dezernat Schulen und Integration
Tel 0221 809-6353

Infotag 17.02.2016

**Gemeinsam Lernen in Vielfalt
Ärztinnen und Ärzte als Partner für die Inklusion
Informationen und Austausch
zum schulischen Inklusionsprozess**

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Köln, Horion-Haus

Begrüßung und Einführung

Frau Prof. Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen und Integration): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, Sie heute hier beim Landschaftsverband Rheinland in unserem schönen Horion-Haus bei noch schönerem Wetter, für das wir allerdings nicht verantwortlich sind, über das wir uns aber sehr freuen, begrüßen zu dürfen.

Als Landesrätin für Schulen und Integration ist es mir ein besonderes Anliegen, Sie hier persönlich willkommen zu heißen. Sie haben eine ganz wichtige Funktion im Prozess der schulischen Inklusion.

Zunächst möchte ich etwas zu dem Dezernat sagen, das mir anvertraut ist. Dieses Dezernat ist zuständig für Schulen, Integration und soziales Entschädigungsrecht. Bis vor Kurzem waren in diesem Dezernat nur die 41 Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland angesiedelt, davon 38 Förderschule, und jetzt ist auch der große Bereich des Integrationsamtes dazugekommen, weil wir glauben, dass, wenn man über Inklusion spricht, man von Anfang an auch in den Blick nehmen muss, wo die behinderten Menschen ihren Platz später im Arbeitsleben finden werden. Das muss man schon mitdenken, wenn es um schulische Bildung geht: Wo finden sie ihren Platz im Arbeitsleben, und wo finden sie ihn in der Mitte der Gesellschaft?

Es geht darum, den Automatismus des Übergangs zur Werkstatt zu überwinden. Es wird immer noch Menschen geben, die in Werkstätten gehen werden, aber wir haben zurzeit absolut geringe Übergangszahlen. Unter 1 % der behinderten Menschen gelingt es, aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, und das versuchen wir aufzubrechen.

Damit bin ich jetzt befasst, und ich bin auch sehr froh, dass ich für die Schulen des Landschaftsverbandes zuständig bin. Ich hatte gesagt, das sind 38 Förderschulen für die vier besonderen Behinderungsformen Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und Sprache in der Sekundarstufe I.

Nun werden Sie sagen: Der Landschaftsverband Rheinland ist der größte Förderschulträger Deutschlands, der kann doch gar nicht für die Inklusion sein. – Nein, ganz im Gegenteil: Der LVR hat sich sehr und sehr frühzeitig für die Inklusion positioniert. Es gibt einen LVR-Aktionsplan zur Inklusion, der zum Ziel hat, einerseits so viele Kinder wie möglich in der Inklusion zu platzieren, andererseits auch die Qualität unserer Förderschulen aufrechtzuerhalten. Warum das? Schließlich könnten wir sagen, wir switchen einfach um. Der Grund dafür ist das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das als erstes Gesetz zur Umsetzung des Artikel 24 UN-BRK, inklusive Bildung, neben der Einräumung eines Rechtsanspruchs sukzessive aufsteigend – das wird Herr Dr. Schürmann gleich berichten – auch ein Elternwahlrecht vorsieht. Dieses Elternwahlrecht wäre aus Menschenrechtsgesichtspunkten gar nicht notwendig gewesen, aber der Landesgesetzgeber hat sich, wie ich finde, aus guten

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Gründen dafür entschieden, dass es ein Elternwahlrecht gibt. Das heißt, Eltern von behinderten Kindern bekommen von der Schulaufsicht einen Platz im Gemeinsamen Lernen angeboten, aber wenn sie wollen, dürfen sie ihr Kind nach wie vor auf eine Förderschule schicken.

Wir sehen als Landschaftsverband unsere Aufgabe darin, auf der einen Seite so viele Kinder wie möglich in der Inklusion zu platzieren. So haben wir zum Beispiel eine Förderschule für Sehen in Aachen, die Johannes-Kepler-Schule, die überhaupt keine Präsenzschilder mehr hat. Dort sind alle Schüler entweder in der Frühförderung oder werden im Gemeinsamen Lernen betreut. Aber wir werden unsere Förderschulen nicht austrocknen lassen oder vorschnell schließen, sondern wir werden unser Qualitätsniveau aufrechterhalten, weil wir letztendlich auf den Menschen bzw. auf das konkrete Kind schauen und möchten, dass dieses Gut gefördert wird.

Das ist letztendlich auch die Personenzentrierung, die die UN-BRK verlangt, nämlich keine ideologischen Grundsatzpositionen zulasten des Individuums. Vielmehr geht es darum, personenzentriert zu fragen, wo es dem einzelnen Menschen bzw. Kind am besten geht. Das kann auch bedeuten, dass es für eine gewisse Zeit teilweise in exklusiven Zusammenhängen beschult wird, bis es dazu imstande sein wird, in das Gemeinsame Lernen zu gehen. Insbesondere für die sinnesgeschädigten Kinder sehen wir eine Frühförderung vor, beginnend drei Monate nach der Geburt bis zum Schuleintritt. 50 % der Kinder in der Frühförderung gehen ins Gemeinsame Lernen. Ich finde, auch das ist ein Beitrag zur Inklusion.

Warum machen wir diese Veranstaltung? Diese Veranstaltung geht auf einen politischen Antrag zurück, der von der Landschaftsversammlung Rheinland – das ist ein Gremium, das mit Ihrem Stadt- oder Kreisrat vergleichbar ist – im letzten Jahr beschlossen wurde. Dabei war das Anliegen der Landschaftsversammlung, Sie über das Thema „Inklusion“ zu informieren, weil Sie eine maßgebliche Rolle dabei spielen. Sie sind als Ärztinnen und Ärzte wichtige Berater und engagierte Partner für Kinder mit Behinderung und deren Eltern und spielen somit eine bedeutende Rolle bei der Entscheidung der Eltern, welche Schule ihr Kind besuchen soll, in welcher Schulform es also betreut werden soll.

Wie erwähnt, hat das 9. Schulrechtsänderungsgesetz als erstes Gesetz zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich die Bedeutung der Eltern für diese Frage, welche Schule ihr Kind besuchen soll, ausdrücklich gestärkt. Der Elternwille hat also eine ganz entscheidende Bedeutung. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine allgemeine Schule besuchen soll, um dort dann im Gemeinsamen Lernen zusammen mit nicht behinderten Kindern beschult zu werden. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass der Elternwille auch maßgeblich davon abhängen wird, welche Ressourcenausstattung letztendlich an der allgemeinen Schule besteht. Ich brauche auch nicht zu erwähnen, dass darüber in der Vergangenheit – darauf möchte ich gar nicht eingehen – natürlich zwischen

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land durchaus Diskussionen geführt worden sind.

Uns geht es darum, jetzt gemeinsam mit dem Land für alle Kinder die bestmögliche individuelle Förderung zu realisieren. Ich bin sehr froh, dass wir als Referenten Herrn Dr. Schürmann aus dem Referat 511 des Schulministeriums gewinnen konnten. Ich habe Herrn Schürmann schon in verschiedenen Zusammenhängen beim Schulministerium erlebt, und ich bin mir sicher, dass Sie aus erster Hand wichtige Informationen von ihm bekommen werden.

Zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird ein Feststellungsverfahren, das sogenannte AO-SF-Verfahren, durchgeführt, bei dem in sehr vielen Fällen von der zuständigen Schulaufsicht auch ein ärztliches Gutachten verlangt und berücksichtigt wird. Da kommen Sie ins Spiel.

Sie sind nicht nur wichtige Berater für die Eltern, sondern auch für Fachkräfte und Fachaufsichten, wenn es um die Erörterung bezüglich der Belastbarkeit sowie die Kompetenzen und Entwicklungsperspektiven eines Kindes geht. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen und Themen, die bei der Auswahl der passenden Schule eine ganz wichtige Rolle spielen. Vor allem die Eltern werden sich Rat suchend an Sie wenden und um Ihre Empfehlung bitten. Dies gilt vor allem, wenn weichenstellende Entscheidungen getroffen werden. Dabei sind Sie als Beraterin und Berater aufgrund Ihres Fachwissens äußerst wertvoll und nicht wegzudenken. Sie können sich vorstellen, dass es eine wesentliche Weichenstellung für die Eltern ist, den richtigen Förderort auszusuchen, und dass niemandem damit gedient ist, wenn Kinder entweder aus dem Gemeinsamen Lernen an die Förderschule zurückkommen, weil es nicht funktioniert hat, oder aber zunächst ins Gemeinsame Lernen gehen und man nachher feststellt, dass es sich doch nicht um den richtigen Förderort handelt. Daher ist es sehr wichtig, dass man zu einem frühen Zeitpunkt die Weichen richtig stellt, und dafür brauchen wir Ihr Fachwissen.

Die Veränderungen im Schulwesen sind bedeutsam, sie bedeuten aber auch, dass Sie als Ärztinnen und Ärzte innerhalb veränderter und sich weiter verändernder Rahmenbedingungen handeln. Hier entstehen Informationsbedarfe sowie der Wunsch nach Austausch mit Kolleginnen und Kollegen. Wir möchten diesen Wunsch mit dieser Veranstaltung nachkommen. Sie bekommen hier aktuelle Informationen zum Inklusionsprozess sowie die Möglichkeit des Austausches mit Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte meinen Vortrag nicht künstlich in die Länge ziehen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und uns allen einen konstruktiven, hilfreichen und produktiven Nachmittag. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Informationsvortrag über den Sachstand des schulischen Inklusionsprozesses
und das aktuelle Verfahren gemäß der Ausbildungsordnung – Sonderpädagogische
Förderung (AO-SF)**

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Faber! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung, der ich heute sehr gerne gefolgt bin. Ich habe schon ins Publikum geschaut und gesehen, dass ich einige noch aus meinen früheren beruflichen Zusammenhängen kenne. Bevor ich vor drei Jahren ins Ministerium gewechselt bin, war ich im Kreis Euskirchen und in der Stadt Bonn als Schulrat für Förderschulen, wie es damals hieß, mit der Generalie Inklusion zuständig und habe dort in etwa – ich habe das heute auf der Fahrt hierhin einmal überschlagen – 5.000 AO-SF-Verfahren bearbeitet. Insofern kann auch ich in diesem Zusammenhang auf einen gewissen Kenntnisstand zurückgreifen.

Was möchte ich Ihnen heute berichten? Zum Teil handelt es sich dabei um Dinge, die Frau Prof. Dr. Faber heute schon angesprochen hat. An diesen Stellen werde ich etwas schneller durch die Folien huschen. Ich werde also etwas sagen zum ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behinderungskonvention, dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, etwas zu dem AO-SF-Verfahren, etwas zu Ihrer Beteiligung als Ärztinnen und Ärzte sowie etwas zu dem Thema der Ressourcen und Unterstützungsmaßnahmen, das im Moment in der Öffentlichkeit sehr intensiv und heiß diskutiert wird. In diesem Zusammenhang möchte ich versuchen, dieses Stellenbudget im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu erklären, was viele umtreibt, über das es viele Meinungen und, wie ich finde, manchmal auch Halbwissen gibt. Vielleicht kann ich in dieser Hinsicht Informationen liefern und für eine Versachlichung der Diskussion sorgen.

Auf jeden Fall – das habe ich in den Vorgesprächen vorhin auch schon mitgenommen – soll es ausreichende Diskussionsmöglichkeiten geben. Deshalb werde ich mich bemühen, meinen Vortrag spätestens um 15 Uhr zu beenden und Ihnen die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen oder auch untereinander ins Gespräch zu kommen.

(Die Ausführungen des Redners werden von einer Präsentation begleitet.)

Ich möchte meinen Vortrag mit drei Bildern beginnen, weil sich immer die Frage stellt: Was bleibt nach einer solchen Veranstaltung und vor allen Dingen nach einem solchen Vortrag noch haften?

Ich hoffe, dass ich Ihnen drei Impulse mitgeben kann, sodass Sie, wenn Ihnen das im Leben begegnet, dann an den heutigen Nachmittag zurückdenken. Ich möchte Sie auf drei Dinge hinweisen, von denen ich glaube, dass unser Schulsystem sehr stark nach diesen Mechanismen funktioniert. Einer dieser Mechanismen lautet: Draußen gibt es nur Kännchen. „Draußen gibt es nur Kännchen“ ist etwas, das es wirklich gibt, allerdings gibt es nirgendwo

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

dafür ein Gesetz. Das trifft auch häufig auf unser Schulsystem zu, und diesem Aspekt werden wir heute mit Sicherheit noch begegnen.

Das zweite Phänomen lautet: Raider heißt jetzt Twix. – Wie ich sehe, sind viele von Ihnen in meinem Alter. Dann wissen Sie sicher, dass es den Schokoriegel mit dem Namen „Twix“ schon einmal gab. Er schmeckte genauso und hatte auch die gleiche Konsistenz, hieß damals aber Raider. Das heißt, wir nennen eine Sache heute anders, ohne dass sich inhaltlich etwas verändert hat. Auch das wird Ihnen im Schulsystem häufig begegnen.

Das dritte Phänomen – ohne Werbung für Alkoholika machen zu wollen – lautet: If you've got Cointreau, I've got the ice. – Das heißt, wenn mehrere Professionalität bzw. Fachgebiete zusammenkommen und ihr Bestes geben, dann kommt häufig etwas Gutes dabei her. Ich hoffe, das wird auch der Fall sein, wenn Sie mit Ihrer Expertise mit Vertretern vonseiten des Landes oder vonseiten der Städte zusammenkommen und Ihr Fachwissen in einen Topf geben.

Vor einiger Zeit habe ich noch ein weiteres Bild in meiner Präsentation aufgenommen, das ich im Zusammenhang mit Inklusion ansprechen möchte. Dieses Bild zeigt einen Fahrradfahrer – ich selber bin begeisterter Fahrradfahrer – bei Gegenwind. Warum habe ich dieses Bild ausgewählt? Mir persönlich ist die Inklusion eine wirkliche Herzensangelegenheit. Schließlich bin ich aus dem Bereich der Förderschule in gewisser Weise in die Inklusion gegangen. Mich schmerzt es deshalb, dass Inklusion als Begriff im Moment fast nur noch kritisch diskutiert wird. Aus diesem Grund hoffe ich, dass ich heute den einen oder anderen Impuls geben kann, um die Diskussion zu versachlichen und bei den vielen Schwierigkeiten, die uns im Moment begegnen, auch danach zu fragen, ob diese wirklich alle auf Inklusion zurückzuführen sind oder zum Teil auch andere Ursachen haben könnten.

Was hat das mit diesem Bild zu tun? Ich habe manchmal die Befürchtung, wenn es so weitergeht, wird die Inklusion irgendwann auch noch für den Gegenwind beim Fahrradfahren verantwortlich gemacht. Im Moment jedenfalls wird sie für alles Mögliche verhaftet und verantwortlich gemacht, und das möchte ich Ihnen in meinem Vortrag gleich etwas näherbringen.

Den folgenden Aspekt hat Frau Dr. Faber bereits angesprochen, deshalb werde ich nur kurz darauf eingehen. Sie alle wissen, dass im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet wurde. Seitdem – es ist mir wichtig, das zu erwähnen – gibt es eine völkerrechtliche und inzwischen auch bundes- und landesrechtliche Umsetzung. Damit stellt sich nicht mehr die Frage, ob die Barrierefreiheit oder die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an dem allgemeinen System, auch dem Bildungssystem, gut oder schlecht ist, sondern es handelt sich um ein Menschenrecht. So wie wir auch ansonsten Menschenrechte nicht infrage stellen, ist es wichtig, das auch in diesem Fall nicht zu tun.

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Zentral ist jetzt also nicht mehr die Frage: Geht das, und gibt es das? Denn das gibt es, und das geht auch. Die Frage ist vielmehr: Wann, wie und wo können wir das anbieten? Bei der inklusiven Bildung ist die zentrale Frage aus meiner Sicht: Wie organisieren wir heterogene Lerngruppen? Aber – das hat Frau Dr. Faber bereits angesprochen – dabei geht es eben nicht nur um den Bereich Schule, sondern auch um die Frage: Wie wohnen Behinderte mit nicht behinderten Menschen zusammen? Wie ist die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Freizeit? Denn es wäre wirklich brutal, wenn Menschen mit Behinderung in der Schule eine Gemeinsamkeit erleben, aber am sonstigen gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen könnten und dort weiterhin ausgeschlossen wären.

Im Zentrum des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes – auch hier kann ich mich kurzfassen – steht, wie wir gerade schon gehört haben, dass es jetzt ein Elternwahlrecht hinsichtlich des Förderorts gibt. Ich merke, dass schmerzt viele Menschen. Das schmerzt meine Berufspraxis, die Lehrkräfte für Sonderpädagogik, oft, die gesagt haben: Wir bieten doch den optimalen Förderort an der Förderschule an. – Diese müssen wahrnehmen, dass es jetzt ein Elternwahlrecht gibt und diese darüber entscheiden, ob das Kind in die allgemeine Schule oder in die Förderschule gehen soll.

Der Regelförderort aber ist nach diesem Gesetz die allgemeine Schule. Die Eltern eines Kindes mit Behinderung oder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können jedoch weiterhin die Förderschule wählen, wie es vorhin bereits gesagt wurde. Es gibt also ein Elternwahlrecht, und Förderschulen haben somit inzwischen den Status einer Angebotsschule. Wählen die Eltern nicht aktiv die Förderschule oder äußern sich nicht, ist die allgemeine Schule automatisch der Förderort ihres Kindes.

Im nächsten Schritt möchte ich auf das Phänomen „If you've got Cointreau, I've got the ice“ zurückkommen. Beim Einrichten oder dem Vorschlagen der allgemeinen Schule ist es zunächst die Aufgabe von Schulträgern und der Schulaufsicht, gemeinsam Orte des Gemeinsamen Lernens festzulegen, also solche allgemeinen Schulen, an denen ein solches Angebot des Gemeinsamen Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung sowie Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung möglich ist. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, noch einmal Folgendes zu betonen: Die Schulaufsicht hat nach diesem Gesetz erst einmal – manche sagen „nur“ – die Verpflichtung, den Eltern eine allgemeine Schule zu benennen, an der dieses Gemeinsame Lernen aus ihrer Sicht möglich ist. Somit haben die Eltern noch kein Recht auf eine ganz spezielle Schule. Das heißt, in einer ländlichen oder städtischen Region wird es nicht immer möglich sein, die Schule der Wahl von der Schulaufsicht genannt zu bekommen, sondern nach diesem Gesetz besteht für die Schulaufsicht erst einmal nur die Verpflichtung, den Eltern eine allgemeine Schule zu benennen.

Zum AO-SF-Verfahren habe ich gerade das Bild „Draußen gibt es nur Kännchen“ noch einmal eingeblendet, weil sich auch darum ganz viele Mythen ranken. Ein Mythos ist beispielsweise aktuell, es dürfe keine AO-SF-Verfahren mehr beantragt werden. Das stimmt so nicht. Aber

es gibt eine neue Situation. Im 9. Schulrechtänderungsgesetz steht, dass die Eltern den Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung stellen. Auch das schmerzt viele Lehrerinnen und Lehrer und auch manch andere Fachleute erst einmal im Innersten. Sie kennen das aber auch aus anderen Bereichen: Auch die Schulformempfehlung nach der Grundschule wird gestellt, aber sie ist heutzutage nicht mehr bindend. Das Elternrecht ist in den letzten Jahren also im Bildungsbereich sehr gestützt worden. Das gilt auch für das AO-SF-Verfahren nach dem 9. Schulrechtänderungsgesetz.

Eltern stellen den Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung. Aber – und das ist jetzt ganz wichtig – es gibt zwei ganz entscheidende Ausnahmen. Die erste betrifft den Förderschwerpunkt Lernen. Trifft die Schule nach Abschluss der Schuleingangsphase die Einschätzung, dass ein Kind in den ersten drei Jahren, also während des Besuchs der Schuleingangsphase, nicht in der Lage war, die Ziele der Klasse 2 zu erreichen, und prognostiziert sie damit, dass dieser Schüler in seiner Schullaufbahn wohl keinen allgemeinen Abschluss in diesem System erwerben wird, also mindestens den geringsten Abschluss, den Hauptschulabschluss, dann muss diese Schule beim Schulamt ein AO-SF-Verfahren beantragen, um den Förderschwerpunkt Lernen gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern feststellen zu lassen.

Die zweite Ausnahme betrifft den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Wenn eine Schule die Einschätzung trifft, dass von einem Kind eine Selbst- und Fremdgefährdung ausgeht, dann ist es weiterhin nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Schule, den Antrag auf Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung zu stellen. Ich freue mich, dass viele ganz eifrig mitschreiben. Meine Vermutung ist nämlich, dass das bei vielen noch nicht angekommen ist oder sich da doch auch andere Überzeugungen in der Öffentlichkeit herumgesprochen oder sogar Mythen gebildet haben.

Jetzt komme ich auf etwas zu sprechen, was Sie als Amtsärzte in besonderer Weise betrifft. In § 13 der AO-SF, Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, heißt es in Absatz 3 – ich zitiere –: „Soweit sie es für erforderlich hält, veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor Abschluss des Gutachtens eine schulärztliche Untersuchung [...].“

Ich war landesweit schon bei verschiedenen Veranstaltungen, bei denen auch Kolleginnen und Kollegen von Ihnen oder auch Interessenvertreterinnen und -vertreter anwesend waren, und da bin ich dafür sehr kritisiert worden. Das dürfen Sie gleich ab 15 Uhr auch wieder tun. Dafür halte ich meinen Kopf in der Tat hin, weil ich mich, wie gesagt, genau für diesen Passus nach Erfahrungen mit etwa 5.000 AO-SF-Verfahren in ländlichen und städtischen Regionen sehr eingesetzt habe. Ich möchte Ihnen aus meinem Erfahrungsschatz kurz erklären, warum.

Aus meiner Sicht gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern, und zwar häufig im Bereich der klassischen Behinderungen wie Körperbehinderung, geistige Behinderung oder Hör- und Sehschädigung, die, seitdem sie auf der Welt sind, sehr engmaschig medizinisch

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

betreut werden. Eltern dieser Kinder haben mir riesige Mappen mit Berichten von Universitätskliniken und anderem ins Schulamt gebracht. Diese Eltern waren in der Situation, dass ihre Kinder im Zuge des normalen Schulanmeldungsprozesses schulärztlich bzw. amtsärztlich untersucht wurden und wenige Wochen später noch einmal, wenn sich ein AO-SF-Verfahren vollzog. Das hat gezeigt, dass bei einer ganzen Menge von Kindern die medizinische Diagnose manchmal so lückenlos vorliegt, dass es einer Schulaufsicht eigentlich schon zugebilligt werden kann, zu entscheiden, ob eine weitere amtsärztliche Untersuchung wirklich erforderlich ist oder nicht. Damit habe ich Ihnen meine Überzeugung geschildert.

Des Weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass wir gerade einen Austausch mit den Dezernenten der Bezirksregierung hatten, die für diesen Bereich zuständig sind, und die haben gesagt, es sei nicht mehr bei jedem AO-SF-Verfahren auch ein schulärztliches Gutachten bzw. eine schulärztliche Untersuchung durchgeführt worden. Allerdings ist das landesweit sehr unterschiedlich. Es gibt welche, in denen das noch annähernd in allen Verfahren stattfindet, wohingegen es in manchen auch in weniger als der Hälfte der Fälle vorkommt. In dem Zusammenhang würde mich interessieren, welche Erfahrungen Sie mit diesem Passus gemacht haben. Jedenfalls sieht die AO-SF tatsächlich vor, dass im Zusammenhang mit diesem Verfahren eine schulärztliche Untersuchung nur noch dann durchgeführt wird, wenn die Schulaufsicht dies für nötig hält. Somit ist sie nicht mehr in allen Verfahren obligatorisch.

Jetzt möchte ich auf das leidige Thema der Ressourcen zu sprechen kommen, das ich jedoch auf keinen Fall ausblenden möchte. Dazu habe ich Folgendes vorbereitet. Dafür möchte ich mich zunächst auf den rechten Bereich dieser Folie beschränken. Selbstverständlich weiß ich, dass Geld, Gebäude, die richtige technische Unterstützung und auch Personal, seien es Lehrerinnen und Lehrer oder assistierendes Personal, ganz entscheidend für das Gelingen von Inklusion ist. Trotzdem – das belegen alle Studien – gibt es noch einen Faktor, den ich mit dem Bild auf der linken Seite darstellen wollte, und das ist die Haltung von Menschen, die anscheinend noch entscheidender ist als die Ressourcen selbst.

Dennoch ist meine heutige Aufgabe, Ihnen zu sagen, welche Ressourcen das Land vorsieht. In diesem Zusammenhang komme ich noch einmal auf einen Begriffswechsel zu sprechen. Wenn ich Ihnen nämlich jetzt die Ressourcen darstelle, dann verwende ich noch einmal den Begriff, den ich gerade benutzt habe. Wir sprechen jetzt immer von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Das ist eine dieser neuen Begrifflichkeiten, die inhaltlich allerdings völlig identisch ist mit dem, was früher als sonderpädagogischer Förderbedarf bezeichnet wurde. Ich sage das, damit Sie Bescheid wissen. Auch da kommt das Phänomen zum Tragen, dass ein neuer Begriff gewählt worden ist, obwohl inhaltlich von derselben Schülerklientel die Rede ist.

Vor dem Hintergrund halte ich es für wichtig, zu erklären, wie sich diese Ressourcenverteilung im inklusiven Setting aus Sicht der Landesregierung darstellt. Erstens. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung – in

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Klammern: früher sonderpädagogischer Förderbedarf – zählen im Grundbedarf ihrer Schule und lösen dort Stellenanteile aus. Da sagt der Laie sofort: Das ist doch klar, oder? – Nein, das ist eben nicht klar, und das möchte ich Ihnen anhand eines Beispiels verdeutlichen.

Meine Frau arbeitet an einer sich inklusive nennenden Grundschule in Bonn, die seit Langem Gemeinsames Lernen anbietet; früher hieß es gemeinsamer Unterricht. Dort war die Situation bis zur neuen Ressourcensteuerung bzw. zum 9. Schulrechtänderungsgesetz wie folgt: Es handelt sich um eine kleine zweizügige Grundschule, an der also in etwa immer 200 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. In der Vergangenheit – es handelt sich um einen sozialen Brennpunkt von Bonn – gab es in etwa 40 Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Das ist eine recht hohe Anzahl. Vor dieser Zählweise, die ich Ihnen gerade geschildert habe, hat diese Schule für 160 dieser 200 Schülerinnen und Schüler Grundschullehrerinnen- und Grundschullehrerstellen bekommen. Für die 40 Kinder mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung hat sie Lehrkräfte für Sonderpädagogik bekommen, also Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Das war die alte Systematik.

Jetzt zählen alle Schülerinnen und Schüler im Grundbedarf einer Schule. Das heißt, jetzt, nach dem 9. Schulrechtänderungsgesetz, zählen diese 40 Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auch im Grundbedarf dieser Schule. Also alle 200 Kinder mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lösen im Bereich der Grundschule Stellen für Lehrkräfte aus. Das werden in dieser Grundschule in etwa anderthalb Grundschullehrerinnen- und -lehrerstellen mehr sein.

Das ist eine neue Ressourcenverteilung, die landesweit auf alle Schulen des Landes bezogen erhebliche Stellen auslöst. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der allgemeinen Schule, die sie besuchen, dort Stellenanteile im Allgemeinschulkapitel auslösen. Hinzu kommen dann die Ressourcen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik bei den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche, motorische und geistige Entwicklung, die weiterhin nach der Lehrer-Schüler-Relation dieses Förderschwerpunktes zugewiesen werden. Im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, also bei den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, erfolgt die Zuweisung nach dem Stellenbudget. Ich halte diese Folie meines Vortrags für ganz zentral und möchte, dass Sie das mitnehmen. Das ist die neue Ressourcenverteilung.

Das heißt, die Investition des Landes findet nicht im Bereich der Sonderpädagogik statt. Da geht das Land davon aus, dass die Ressourcen der Lehrkräfte in etwa konstant bleiben. Die Investition findet oben unter Punkt 1 statt, dass nämlich Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an ihrer allgemeinen Schule im Grundbedarf zählen und dort Stellenanteile auslösen. Im ersten Jahr der Umsetzung wurden dadurch landesweit rund 1.000 Stellen ausgelöst. Wenn die Quote der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die allgemeine Schulen besuchen – im Grundschulbereich sind wir da schon

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

auf einem ganz guten Weg; dazu werde ich Ihnen gleich noch ein paar Zahlen nennen –, irgendwann etwa 50 % beträgt, würden dadurch landesweit etwa 3.250 Stellen zusätzlich ausgelöst werden. Das bezieht sich, wie gesagt, auf den allgemeinpädagogischen Bereich.

Jetzt möchte ich auf das Stellenbudget eingehen. Vorweg möchte ich Ihnen schildern, warum dieses Stellenbudget, das im Moment von vielen so kritisch gesehen wird, eingeführt worden ist. Schon seit Langem sagen uns die Fachleute und Fachwissenschaftler im Bereich der Inklusion – hier sehen Sie Herrn Prof. Hinz –, die Koppelung von Ressourcen an den Kopf des einzelnen Kindes widerspreche dem inklusiven Gedanken zutiefst. Das habe ich gestern auch noch einmal in einem Vortrag von Frau Professor Amrhein gehört. Die Forschung hat eigentlich gezeigt, dass wir im Bereich der Inklusion von dem Gedanken wegkommen müssen, ganz viele Schülergruppen wie den Körperbehinderten, den geistig Behinderten, den Lerngestörten, den Entwicklungsstörungen usw. zu identifizieren und dafür einzelne Ressourcen zu geben. Man muss langfristig eigentlich davon wegkommen und zu einer systemischen Ressourcenverteilung übergehen. Im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sollte dieses mit dem Stellenbudget realisiert werden.

Wie muss man sich das vorstellen? In diesem Zusammenhang nenne ich immer gern ein Beispiel aus dem Bereich des Fußballs. Ich selbst bin begeisterter Fußballfan. Im Fußball hat man irgendwann von Manndeckung auf Raumdeckung umgestellt. Das ist ein Prinzip, das man auf die Schule übertragen könnte, wenn es um systemische Ressourcenverteilung geht. Man fragt also nicht mehr danach, was das einzelne Kind benötigt, um an der Schule zurechtzukommen, sondern was die Schule braucht, um die Kinder fördern zu können, die sie besuchen. Das heißt, das Kind passt sich nicht mehr der Einrichtung an, sondern eigentlich passt sich die Schule den Kindern an, die sie besuchen.

In diesem Jahr umfasst dieses Stellenbudget im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen 9.275 Stellen. Das sind Stellen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik im Bereich dieser Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung. Ich sage das nur, damit Sie einmal eine Größenordnung gehört haben.

Wie setzt sich diese Zahl zusammen? In 2012/13 wurde ermittelt, bei wie viel Prozent der Gesamtschülerzahl einer dieser drei sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung gegeben ist. Das waren genau 4,2 %. Das Budget, das in diesem Jahr 2012/13 festgelegt wurde, war das höchste, das man bis zu dem Zeitpunkt jemals gemessen hatte. Das bedeutet, mehr Schülerinnen und Schüler mit diesen drei Förderschwerpunkten hatte man bis dahin noch nicht gezählt, und auf diesem Höchststand hat man das dann eingefroren. Inzwischen ist die Entwicklung jedoch weitergegangen. Darauf kommen wir gleich sicher in der Diskussion noch zu sprechen. Jedenfalls war das der Kerngedanke dieses Stellenbudgets.

Warum hat man sich so etwas überhaupt überlegt? Der Grund war, dass es bei den Lern- und Entwicklungsstörungen regional total große Unterschiede gab. Ich bin ganz erleichtert;

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

denn vor einiger Zeit habe ich im Radio gehört, dass das in der Medizin auch so ist. Ich habe gedacht, wenn ich heute hier bin, kann ich Ihnen wenigstens dieses Argument schildern. Ich habe gehört, dass es bei bestimmten Erkrankungen in Deutschland so ist, dass beispielsweise in der Region A die Wahrscheinlichkeit höher ist, zu erkranken, und zwar erheblich. Das heißt, dass bestimmte Diagnosen in bestimmten Regionen häufiger getroffen werden als in anderen. – Einzelne lächeln zumindest, anderen fällt es noch schwer, das zu glauben. Auf die Lern- und Entwicklungsstörungen trifft es aber auf jeden Fall zu.

Man hat also festgestellt, dass sich diese 4,2 % des Landesdurchschnittes regional ganz anders darstellen. Das heißt, in Bottrop – ich habe das hier einmal farbige unterlegt – waren in dem Schuljahr 2012/13 nur 2,9 % der Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen etikettiert, in der Städteregion Aachen waren es genau doppelt so viele. Das heißt böse ausgedrückt, dass die Schülerinnen und Schüler in der Städteregion Aachen doppelt so lern- und entwicklungsgestört waren wie in Bottrop. Was ich Ihnen aber damit sagen will – schließlich handelt es sich eigentlich nicht um ein witziges Thema –, ist: Dafür finden Sie aber nun überhaupt kein objektives Kriterium. Denn wenn Sie Sozialfaktoren bzw. Sozialindex und Ähnliches heranziehen, dann ist das so.

Jetzt möchte ich Ihnen noch eine Geschichte erzählen, weil hier auch einige Kolleginnen und Kollegen aus meinem früheren Wirkungskreis sitzen. Ich wurde damals als Schulrat in Euskirchen mit einer Schulrätin aus Leverkusen – das war eine sehr nette Kollegin, die dort früher tätig war – zusammengesetzt, und dann hieß es: Herr Schürmann, im Kreis Euskirchen ist die Quote im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen höher als bei Ihrer Kollegin in Leverkusen. Sie machen doch die AO-SF-Verfahren, Sie verteilen das Etikett. Wir alle sitzen nun um Sie herum, und Sie erklären Ihrer Kollegin jetzt einmal, warum das so ist. – Dann habe ich natürlich gesagt: Ja, also, Eifel, viele Heime usw.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich kürze das einmal ab: Meine Kollegin aus Leverkusen hat mindestens genauso viele Argumente gefunden, warum auch Kinder in Leverkusen Lern- und Entwicklungsstörungen haben. Andersherum gesagt: Die Tatsache, dass es so einen signifikanten Unterschied zwischen dem Kreis Euskirchen und der Stadt Leverkusen gab, war nicht mit objektiven Argumenten zu begründen.

Warum sage ich das hier? Um Ihnen diese Kerngedanken des Stellenbudgets noch einmal deutlich zu machen. Dabei sind Menschen nicht hingegangen und haben gesagt: Was tun wir dem Land heute Schlechtes? Das Wetter ist mies, und wir sind schlecht gelaunt. Jetzt denken wir uns einmal etwas Schlechtes für das Land aus. – Nein, man hat vielmehr festgestellt: a) Die Wissenschaft sagt, Etikettierung sei nicht inklusiv. b) Wir haben in dem Land völlig unterschiedliche Quoten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Das heißt, da müssen wir eine Vereinheitlichung herbeiführen. Genau das ist mit diesem Stellenbudget

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

gemacht worden. Man hat nämlich gesagt: Diese 4,2 % werden wir jetzt auf alle Regionen des Landes verteilen.

Ich versuche, das etwas abzukürzen und zu vereinfachen. Man hatte also diese Ausgangsquoten – diese habe ich eben bereits gezeigt – und hat dann für jede Region eine Zielquote errechnet, weil manche Menschen gesagt haben: Na ja, aber es wird schon Unterschiede in den Regionen geben. Zum Beispiel stellt sich die Frage, wie der Sozialindex in einer Region ist. Handelt es sich um eine sehr problematische Region – Armut ist ein Faktor, ebenso wie soziale Schwierigkeiten –, sind dort in der Regel schon mehr Lern- und Entwicklungsstörungen anzutreffen als in anderen Regionen. Das hat man hier unten in den 20 % berücksichtigt. Außerdem hat man auch eine Flächenausdehnung berücksichtigt, weil man gesagt hat, in Flächenkreisen ist es schwieriger, die Lehrerversorgung sicherzustellen.

Sie müssen aber lediglich die Information mitnehmen, dass nicht alle Regionen im Endausbau wirklich diese 4,2 % bekommen, sondern dass es eine individuelle Quote einer Region gibt, in die auch der Sozialindex dieser Region sowie die Flächenausdehnung des Kreises oder der Stadt einfließen.

Das Ziel ist jedoch, in Zehnjahresschritten von der Anfangsquote zu einer Quote zu gelangen, die etwa bei 4,2 % liegt. Das heißt im Klartext: Die Städteregion Aachen wird in zehn Schritten weniger Ressourcen aus dem Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen bekommen, während eine Region wie Bottrop, die am Anfang deutlich unter diesen 4,2 % lag, schrittweise mehr aus diesem Budget bekommen wird. Das ist der Kerngedanke eines Budgets.

Eine weitere wichtige Frage ist: Wie werden in einer Region, die also einen bestimmten Anteil aus diesem Budget bekommen hat, die Stellen verteilt? In einem ersten Schritt werden die Förderschulen nach der Schüler-Lehrer-Relation aus diesem Topf versorgt, und was dann in dem Topf verbleibt, bekommen die Schulen des Gemeinsamen Lernens; 50 % aus diesem Topf bekommt die Grundschule und bis zu 50 % die Sekundarstufe I.

Warum hat man das denn gemacht? Schließlich sagen pfiffige Rechner und insbesondere die Vertreter der Sekundarschule immer zu uns als Ministerium: Genau darin liegt euer Denkfehler, liebes Ministerium; denn die Grundschule hat mit den Klassen 1 bis 4 nur vier Jahrgänge, wohingegen wir in der Sekundarstufe mit den Klassen 5 bis 10 sechs Jahrgänge haben. Die Verteilung hätte also unter Punkt 2 lauten müssen: 40 % für die Grundschule, 60 % für die Sekundarstufe I.

Die Idee war, zu sagen: Wenn Sonderpädagogik bei den Lern- und Entwicklungsstörungen wirklich wirkt, dann müssen wir sie stärker am Anfang der Bildungsbiografie einsetzen; denn sofern das funktioniert, kommt die Wirkung der Prävention dem Gesamtsystem zugute. Das heißt, hier ist eine präventive Komponente in der Systematik angelegt gewesen.

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Aus der Sicht des Ministeriums – das verstehen die Praktiker im Moment nicht, und darüber werden wir gleich sicher eine heftige Diskussion führen – ist das Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen deshalb kein Sparmodell, weil aus Sicht des Ministeriums damals, als es gebildet wurde, der Stellenstand auf einem Höchstlevel stattgefunden hat. Es ist aber – das ist klar, und darum führt auch nichts herum – tatsächlich eine Deckelung.

Seit dem Inkrafttreten des Stellenbudgets haben wir eine weiter zunehmende Etikettierung zu verzeichnen – es gibt also weiterhin mehr AO-SF-Verfahren, die auch mit einem Bescheid erfolgen – und liegen inzwischen landesweit über diesen 4,2 %. Gleich können wir sicher in diese Thematik bzw. Problematik einsteigen.

Ich denke, ich komme mit meiner Zeit gut hin, und Sie können gleich alle Ihre Fragen stellen. Ich möchte aber noch einmal versuchen, Ihnen die zentralen Unterstützungsleistungen des Landes anhand einer Folie zusammengefasst zu präsentieren.

Die Hauptunterstützung, die das Land in diesem Prozess der Inklusion leistet – das habe ich vorhin schon ausführlich darzustellen versucht –, beruht darauf, dass Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, an einer allgemeinen Schule als Schüler gezählt werden. Das hat im Schuljahr 2014/15 ungefähr 1.200 zusätzliche Stellen ausgelöst. Das heißt, dass die Kinder, die früher nur Lehrkräfte für Sonderpädagogik zugewiesen bekamen, jetzt auch an der allgemeinen Schule als Schülerinnen und Schüler zählen. Das ist die Hauptinvestition in diesen Inklusionsprozess gewesen. Damit ist es – das ist auch noch einmal wichtig zu erwähnen – aber keine Investitionen in Lehrkräfte für Sonderpädagogik gewesen. Deren Stellen sind nicht ausgebaut worden. Warum das der Fall ist, möchte ich Ihnen gleich erklären.

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es 53 Stellen für Inklusionskoordinatoren – diese kennen Sie vermutlich aus Ihren Schulamtsbezirken –, sprich für die Personen, die den Prozess koordinieren. Zukünftig soll es darüber hinaus Inklusionsfachberater geben, die die Schulaufsicht dabei unterstützen, die sonderpädagogische Fachlichkeit auch an den allgemeinen Schulen sicherzustellen und auch eine Vernetzung der Sonderpädagogen untereinander zu ermöglichen.

Des Weiteren gibt es eine landesweite Fortbildung auf dem Weg zur inklusiven Schule. Dafür wurden in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Hennemann von der Universität zu Köln schon in nennenswertem Umfang Moderatoren qualifiziert. Diese Fortbildung wird sehr intensiv nachgefragt. Aktuell werden noch einmal 150 weitere Moderatorinnen und Moderatoren nachgeschult, weil Moderatoren teilweise wieder in anderen Funktionen tätig werden. Jedenfalls möchte man sicherstellen, dass immer eine ausreichende Anzahl an Moderatorinnen und Moderatoren vorhanden ist.

Darüber hinaus stellt sich die Frage: Was wäre denn, wenn ...? Die Landesregierung hat, bevor sie diese erste Systematik vorgenommen hat, festgestellt, dass aktuell ein Mangel an

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Lehrkräften für Sonderpädagogik besteht. Das heißt, wenn man sich entschieden hätte, zentral in die Sonderpädagogik zu investieren, hätte man das zwar machen können, aber man hätte überhaupt keine Fachleute gehabt, die diese Stellen besetzen können, weil dafür viel zu wenig Fachleute ausgebildet wurden. Das konnte ich früher schon immer im Kreis Euskirchen leidlich erfahren. Da gab es eine Reihe von Förderschulen, insbesondere an der belgischen Grenze, an denen die Stellen gar nicht besetzt werden konnten. Das wurde jedenfalls im Vertretungsbereich extrem schwierig. In einer Stadt wie Bonn oder Köln oder an der Rheinischen Schule in Düsseldorf ist das noch eher möglich gewesen. Es gab also einen Mangel an Lehrkräften für Sonderpädagogik, und dem soll begegnet werden, indem man 2.300 neue Studienplätze bis 2018 schaffen möchte. Es gibt zwei neue Universitäten in Siegen und Paderborn, die sich der Ausbildung ganz neu widmen und die die alten bekannten Studienorte Bielefeld, Köln und Dortmund ergänzen.

Daraufhin ist zu Recht gesagt worden: Wenn bis 2018 2.300 neue Studienplätze geschaffen werden, ist es nicht schwer, sich auszurechnen, wie lange es dauern wird, bis diese Leute in der Schule angekommen sind; schließlich studieren sie in der Regel zehn Semester. Deshalb hat man eine Maßnahme aufgelegt, die VOBASOF-Maßnahme. Das war eine Maßnahme, mit der sich Lehrkräfte der allgemeinen Schule in einem berufsbegleitenden Ausbildungsgang zu Lehrkräften für Sonderpädagogik aus- und fortbilden lassen konnten.

Schließlich gibt es noch Stellen für sogenannte Vorreiterschulen. Das heißt, Schulen, die schon sehr viele Erfahrungen mit Inklusion und dem Gemeinsamen Lernen gemacht haben, haben Stellenanteile bekommen, damit andere Schulen bei ihnen hospitieren oder aber auch deren Lehrkräfte an andere Schulen gehen können, um diese zu informieren.

Hier sehen Sie die ganz aktuelle Folie von diesem Jahr. Dort können Sie noch einmal sehen, welche Inklusionsanteile wir im Moment haben. Sie sehen, dass der Anteil in der Primarstufe 41 %, in der Sekundarstufe 36 % und in der Primar- und Sekundarstufe I zusammen 38 % beträgt. Obwohl Zahlen in einer solchen Fülle häufig verwirren, ist es mir wichtig, noch eine Zahl zu nennen. Sie sehen hier oben unter dem Punkt „Veränderung“, dass die Zunahme zum Schuljahr 2012/13 am stärksten war. Da stieg der Inklusionsanteil in der Primarstufe von 3,6 % auf 5,1 % an.

In der Zwischenzeit hat sich das relativ gut eingependelt. Das heißt, im Vergleich zum letzten Schuljahr ist der Anteil der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die an der Grundschule unterrichtet werden, eigentlich nur noch um 1,1 % gestiegen, sodass wir jetzt schon klar sagen können: Das, was man einmal dachte, dass nämlich der Anteil im Jahr 2018 vielleicht bei 50 % liegen würde, wird nicht erreicht werden. Es sei denn, es gäbe jetzt einen sprunghaften, nicht zu erwartenden Anstieg von Elternwunschveränderung. Schließlich wird das Ganze nicht zentral gesteuert, sondern von den Eltern entschieden. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass selbst die höchste Zunahme im Jahr 2012/13 5 % betrug. Sollte es noch einmal einen solchen Sprung geben, könnte das vielleicht noch erreicht werden. Davon ist aber eigentlich nicht auszugehen; denn, wie Sie sehen, ist in den

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

letzten drei Jahren der Aufwuchs des Anteils von Schülerinnen und Schülern, die im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, von 4,4 auf 2,2 auf 1,1 % systematisch zurückgegangen. Das wollte ich Ihnen zu den aktuellen Zahlen sagen.

Jetzt möchte ich Ihnen noch eine andere Folie zeigen, die mir wichtig ist. Ich möchte noch einmal darauf zu sprechen kommen, dass die Inklusion für alles verantwortlich gemacht wird. Es ist mir wirklich ein sehr großes Kernanliegen, noch einmal darauf einzugehen. Die Professorin in Bensberg wies bei der gestrigen Veranstaltung darauf hin, dass allein der Begriff der Inklusion im Moment einer totalen Inflation unterliege. Beispielsweise wird von Inklusionsschülern gesprochen. Wer soll das denn sein? Es wird außerdem von Inklusionseltern oder von Inklusionsschulen gesprochen. Da müssen wir sehr vorsichtig fragen: Was ist damit gemeint? Wir – ich hoffe, das ist auch in meinem Vortrag deutlich geworden – sprechen im Moment sehr vorsichtig weniger von Inklusion, sondern von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen. Das heißt, Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen gemeinsam an einer allgemeinen Schule. Das ist der zentrale Begriff, den wir verwenden.

Ich möchte überhaupt nicht bestreiten, dass es im Moment viel Kritik an und große Herausforderungen für Schulen gibt. Mir ist es aber wichtig – und da setze ich auch auf Sie als Multiplikatoren –, dass wir diese Diskussion etwas versachlichen und den Blick darauf richten, welche Schwierigkeit wodurch verantwortet ist.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel dazu nennen: In der Sekundarstufe I ist im Moment eine enorme Veränderung der Schullandschaft zu verzeichnen. Ursprünglich gab es ein dreigliedriges Schulsystem. Inzwischen gibt es aber immer mehr Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, also Sekundarschulen und Gesamtschulen. Sie alle wissen, dass es immer weniger Hauptschulen gibt. Noch vor wenigen Jahren gab es landesweit 700 Hauptschulen, zu diesem Schuljahr gibt es noch 120 Hauptschulen, die nur noch eine Eingangsklasse bilden. Aber die Schülerschaft, die früher eine Hauptschule besucht hat, hat sich nicht verändert und ist weiterhin vorhanden. Nur findet sie sich jetzt in anderen Systemen wieder.

Meiner Einschätzung und Bewertung nach ist das Gymnasium prozentuell gesehen die Schulform, in die die meisten Schüler nach der Grundschule übergehen, und zwar noch vor dem System Gesamtschule. Die meisten Schüler, etwa 40 % aller Viertklässler, gehen aufs Gymnasium. Als ich Schüler einer kleinen Dorfschule in Norddeutschland war, gingen vielleicht drei Schüler der Klasse auf das Gymnasium, die anderen gingen in andere Schulformen.

Was will ich damit sagen? Natürlich hat sich die Schülerschaft aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer am Gymnasium extrem verändert. Dort sind jetzt also Schüler, die früher nicht in dieser Schulform gewesen wären. Dasselbe gilt auch für die Lehrerinnen und Lehrer von Gesamt- und Realschulen. Diese werden von Schülern besucht, die früher potenziell auf die

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Hauptschule gegangen sind. Sie finden sich jetzt in diesen Schulen wieder und werden von den Lehrerinnen und Lehrern als eine pädagogische Herausforderung erlebt. Das geht manchmal sogar so weit, dass sie sagen: Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, die hier nicht die Ziele erreichen werden, die ich mit meinen Schülern eigentlich umzusetzen gewohnt bin. Deshalb halte ich diese Schüler in irgendeiner Weise für lern- und entwicklungsgestört.

Das ist, glaube ich, ein Kernpunkt, bei dem man sich die Frage stellen muss: Handelt es sich bei diesen Schülerinnen und Schülern wirklich um einen Bedarf auf sonderpädagogische Unterstützung, oder liegt das Problem woanders begründet?

Eine weitere ganz große Herausforderung – das brauche ich Ihnen eigentlich nicht zu sagen; schließlich geht es jeden Tag durch die Presse – für alle Lehrkräfte im Land sind natürlich die Schülerinnen und Schüler, die aus schwierigen Lebenssituationen zu uns ins Land kommen und teilweise nicht unsere Sprache sprechen. Diese werden von einigen Lehrkräften durchaus als positiv erlebt, und zwar als Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Motivation und großen Potenzialen. Trotzdem handelt es sich um eine sehr große pädagogische Herausforderung, ihnen zum einen die Sprache unseres Landes beizubringen und sie zum anderen auch weiterhin schulisch voranzubringen und zu fördern.

Deshalb betone ich noch einmal: Ich verstehe, dass Lehrerinnen und Lehrer durch die Veränderung des Schulsystems sowie die neue Herausforderungen in Verbindung mit der Zuwanderung im Moment in einer schwierigen Situation sind. Ich bitte Sie aber darum, heute wirklich zu versachlichen, welche dieser Schwierigkeiten wirklich im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zu sehen sind und welche anderen Schwierigkeiten wir daran anknüpfen können.

Damit habe ich eine Punktlandung geschafft. Wir haben 15 Uhr, und Sie haben jetzt ausreichend Möglichkeit, sowohl Fragen an mich zu stellen, als auch untereinander ins Gespräch zu kommen. – Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall)

Frau Kirsten Wöhlecke (LVR, Fachbereich 52 – Schulen): Der Applaus gilt Ihnen, Herr Dr. Schürmann. Einen lieben Dank für diesen informativen und, wie ich fand, sehr erfrischenden Vortrag. Ich glaube, ich spreche für alle, um es in Ihren Worten auszudrücken, wenn ich sage: Sie wären uns allen ein Kännchen wert.

Bevor Sie Ihre Fragen an Herrn Dr. Schürmann stellen, möchte ich noch einen kurzen Werbeblock einschieben. Ich möchte Sie alle noch einmal darüber informieren, dass wir Ihnen die Dokumentation der Tagung per E-Mail zusenden werden.

Am Ausgang haben wir für Sie auch noch Broschüren bereitgelegt, und zwar einmal den LVR-Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention sowie einen Flyer zur Inklusionspauschale,

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

die Sie gern mitnehmen können. Sollten vom Aktionsplan zu wenige Exemplare da sein, können wir Ihnen gern eines nachsenden. Darüber hinaus haben wir noch einen Feedbackbogen vorbereitet, weil uns interessiert, wie Sie unseren Infotag heute erlebt haben. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie diesen sehr rege ausfüllen würden.

Für das Protokoll darf ich Sie noch darum bitten, vor Ihrem Redebeitrag immer Ihren Namen zu nennen.

Von meiner Seite ist im Moment alles gesagt. Sie dürfen nun Ihre Fragen an Herrn Dr. Schürmann stellen, der Ihnen zur Verfügung steht.

(Beifall)

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Sie hatten gesagt, es würde bis 2023 dauern, bis es eine gerechtere Verteilung nach dem Sozialindex gibt.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ja.

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Wieso so lange? Das heißt, das dauert doch noch eine gewisse Zeit, bis man das berücksichtigt.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Unser Land neigt ja eher dazu, Reformen statt Revolutionen anzustrengen. Stellen Sie sich vor, was in der Region Aachen los gewesen wäre, wenn Sie von einem Schuljahr auf das andere die Quote von 5,8 % auf 4,2 % heruntergefahren hätten. Dann hätten Sie aus der Region Aachen in einem doch sehr spürbaren Umfang Lehrkräfte für Sonderpädagogik in andere Regionen versetzen müssen.

Wenn Sie wissen, wie das Beamtensystem mit Personalvertretung und allem, was dazugehört, in unserem Land funktioniert, dann können Sie sich vorstellen, dass das zum einen rechtlich sehr schwierig gewesen wäre. Zum anderen hätte es wahrscheinlich zu viel mehr extremen Schwierigkeiten in dieser Region als zu Verbesserungen in Bottrop geführt. Sie können, um jetzt in meinem Bild und Beispiel zu bleiben, nicht einfach den Lehrer X von einem Schuljahr aufs andere aus seinem Lebenszusammenhang in Aachen nach Bottrop versetzen.

Deshalb hat man sich entschieden, einen sanften Weg zu gehen, der auch für die Regionen verkraftbar ist. Selbstverständlich haben wir deutlich kommuniziert, dass die Regionen sich auf einen Zuwachs bzw. Rückgang einstellen müssen, aber wir haben das auf zehn Schritte verteilt, sodass sich beispielsweise der Rückgang in der Region Aachen über zehn Schuljahre hin erstreckt, während der Zuwachs an Stellen für diesen Bereich sich in anderen Regionen auch über zehn Jahre erstreckt.

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Sie haben betont, dass jetzt jedes Kind, und zwar auch das behinderte bzw. inklusive Kind, an der Regelschule gezählt wird. Wie ist

denn jetzt der Schlüssel für die klassischen Behinderungen? Wie viele Stunden an sonderpädagogischer Förderung bekommt das Kind pro Woche? Da gibt es ja Schlüssel.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Jetzt habe ich nicht alle Betreuungsschlüssel auswendig gelernt. Wissen Sie es für Ihre? – Frau Faber weiß es genau.

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Ich meine, es ist ja entscheidend, dass ein Kind, das an der Schule ist, eine Grundschullehrerin hat. Das ist ja klar.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Gott sei Dank habe ich Hilfe in Bezug auf die klassischen Behinderungen.

Frau Prof. Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen und Integration): Herr Kölzer, mein Kollege, korrigiert mich. Ich weiß aus Gesprächen mit unseren Schulleitungen, dass, wenn zum Beispiel bei den Schulen für Sehen ein Kind in die Inklusion geht, es nach dieser Doppelzählung einmal mitgezählt wird. Aber als Zuweisung kommt nach Lehrer-Schüler-Relation ein Sonderpädagoge drei Stunden in der Woche für dieses Kind in das Gemeinsame Lernen.

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Für Sehen. Und für die anderen?

Frau Prof. Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen und Integration): Für Sehen. Für Hören, Herr Kölzer ...

(Herr Wilfried Kölzer [LVR, Fachbereich 52 – Schulen]: Ähnlich!)

– Ähnlich. Für Hören ist es ähnlich. Was sagt jetzt die Spezialistin?

(Frau Susanne Keppner [LVR-David-Hirsch-Schule]: Genauso!)

– Genauso.

(Frau Susanne Keppner [LVR-David-Hirsch-Schule]: Im Schnitt drei Stunden!)

Im Schnitt drei Stunden, die ganze Woche im Förderschwerpunkt Hören und Sehen. Und bei KME? Ähnlich, oder? – Für KME kann ich es jetzt nicht genau sagen. Aber bleiben wir einmal beim Hören und Sehen. Da sind es drei Stunden, und es ist schon sehr herausfordernd für die Lehrer, das in dieser Zeit zu schaffen.

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Ja, genau.

Frau Susanne Keppner (LVR-David-Hirsch-Schule): Ich möchte noch etwas ergänzen. Wir können diese Stunden auch poolmäßig nutzen. Diese Vereinbarung haben wir mit den Schulaufsichten in Nordrhein-Westfalen getroffen. Das bedeutet, eine Lehrkraft betreut beispielsweise fünf Kinder im Gemeinsamen Lernen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und hat dafür 15 Wochenstunden zur Verfügung. Jetzt läuft das zum Beispiel

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

bei vier Kindern ganz prima, bei einem Kind hingegen läuft es nicht so gut. In diesem Fall kann diese Lehrkraft für dieses eine Kind für eine überschaubare Zeit auch durchaus mehr Stunden einplanen. Das muss natürlich mit der Lehrerin, der Schulleitung und den Eltern abgestimmt werden. Aber diese Möglichkeit besteht auch. Wir sind da also durchaus flexibel.

Frau Heike Thoiss (Rhein-Erft-Kreis): Habe ich es richtig verstanden, dass die Eltern auch in Bezug auf Sprache, Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung einen Antrag stellen können und dass das Kind dann eine entsprechende sonderpädagogische Förderung in der Grundschule bekommt?

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Moment, der erste Schritt ist richtig. Das heißt, die Anträge können gestellt werden, aber mit dem gestellten Antrag wird verfahren wie früher. Das wird immer in die Verantwortlichkeit der jeweiligen Schulaufsichtsbehörde oder des Schulaufsichtsbeamten oder Beamten gestellt.

Frau Heike Thoiss (Rhein-Erft-Kreis): Angenommen, dem Antrag wird stattgegeben, das Kind bekommt eine sonderpädagogische Förderung, und die Eltern wünschen Gemeinsames Lernen. Dann wird dem Kind auch an der Grundschule sonderpädagogische Förderung zur Verfügung gestellt wird. Ist das so richtig?

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Das muss nicht unbedingt der Fall sein. Das hatte ich vorhin bereits gesagt. In dem Moment, in dem der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum Beispiel im Schwerpunkt Sprache bei einer Erstklässlerin festgestellt wird, obliegt der Schulaufsicht die gesetzliche Verpflichtung, den Eltern eine Schule zu nennen, an der eine Unterrichtung in diesem Förderschwerpunkt möglich ist.

Die Ausnahme haben wir gerade angesprochen. Bei den Förderschwerpunkten Hören, Kommunikation und Sehen haben wir eine größere Flexibilität. Da können im Prinzip so gut wie alle allgemeinen Schulen die Schulen des Kindes mit diesem Bedarf sein. Je nach Förderschwerpunkt kann das allerdings auch mit einem Schulwechsel verbunden sein. Wenn also die Schulaufsicht feststellt, dass in einer Grundschule, die die wohnortnächste dieses Kindes ist, kein Gemeinsames Lernen angeboten wird, müsste dieses Kind eine andere, zum Beispiel auch entfernter liegende Grundschule aufsuchen.

Frau Heike Thoiss (Rhein-Erft-Kreis): Mir ging es jetzt nicht um den Wohnort, sondern generell darum, dass das Kind jetzt in der entsprechenden Grundschule, die genannt worden ist, im Gemeinsamen Lernen ist. Würde das Kind an dieser Schule dann eine sonderpädagogische Förderung von einem Sonderpädagogen bekommen, oder ist das so gedacht, dass der Sonderpädagoge den Klassenlehrer anleitet, wie er das am besten vermittelt oder aufarbeitet?

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Jetzt kommen wir auf ein ganz heißes Thema zu sprechen, das im Moment oft diskutiert wird: Was ist denn diese sonderpädagogische Unterstützung überhaupt? Ist das etwas anderes als Unterricht? Ist das etwas Zusätzliches?

Aus meiner Sicht findet die sonderpädagogische Unterstützung im Unterricht und in Fächern statt. Von wem das ausgeführt wird, ist eine Frage des schulischen Konzeptes. Das ist im Moment eine fachlich sehr kontrovers diskutierte Angelegenheit.

Sie haben gerade gehört, dass die einzelne Schule für die Förderschwerpunkte Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung auch ein Budget bekommt. Dabei ist es wichtig, noch einmal Folgendes zu erwähnen: Dieses Budget bleibt konstant.

Die Nachfrage nach sonderpädagogischer Unterstützung in den verschiedenen Förderschwerpunkten steigt weiter an, obwohl das Budget darauf ausgerichtet war, dass die Entwicklung eher in Richtung einer Deetikettierung geht. Genau das Gegenteil ist im Moment der Fall. Das heißt, dass immer mehr Schülerinnen und Schülern eine gleichbleibende Anzahl an Stellen gegenübersteht. Das könnte unter Umständen bedeuten, dass diese Grundschule nach diesem Bescheid, den Sie vorhin angesprochen haben, zwei oder drei Kinder mehr hat, was aber nicht heißen muss, dass dadurch die Stellenanteile der Lehrkraft für Sonderpädagogik ansteigen; denn in dem Bereich gibt es ein konstantes Budget. Das ist wichtig; denn genau das unterscheidet diese Lern- und Entwicklungsstörungen von dem, was die Kollegin vorhin für den Bereich Hören, Kommunikation und Sehen sowie den Förderschwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung geschildert hat.

Herr Dr. Bernhard Dombrowski (KJGD, Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis): Sie haben mehrmals die Emotionalität angesprochen, die diese Diskussion oft auszeichnet. Eines jedoch vermisse ich in der bisherigen Diskussion.

Viele Dinge, die ich erlebe, wenn ich im Bereich der Medizin arbeite – ob ich sie richtig erlebe, weiß ich nicht; ich habe schließlich mehr mit der Basis zu tun; mit einer Person aus dem Ministerium hat man außer an einem Nachmittag wie diesem sonst nichts zu tun –, bestätigen mich in meiner Meinung, dass wir eigentlich immer mehr gehalten sind, alles Neue schrittweise, langsam und kritisch prüfend auf dem Wege von Zertifikationen und Evaluationen vorab zu testen, bevor es gestreut eingesetzt wird.

Ich erlebe jetzt sozusagen als Barfußschularzt, dass in diesem Fall quasi das ganze Land flächendeckend als Versuchskaninchen – ich drücke das jetzt einmal so lapidar aus – eingesetzt wird, ohne dass jemand sagen kann: An den Schulen X, Y, Z ist das zwei, drei Jahre ausprobiert worden, folgende Erfahrungen sind dazu gemacht worden, und jetzt wird es flächendeckend eingesetzt. – Zumindest habe ich das noch von keinem der Lehrer, mit denen ich zu tun habe, oder anderen Schulärzten gehört.

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Das verbreitet zum Beispiel bei mir oder auch bei vielen Leuten aus meinem Umfeld, zum Beispiel Eltern, Unsicherheit, weil niemand sagen kann: Da hat das geklappt, das hat nicht geklappt, und das wird gemacht. – Vielmehr wird allen etwas angeordnet. Ich denke, das ist ein Punkt – so zumindest kommt es bei mir an –, der Unbehagen auslöst. Es wird nicht gesagt: Wir haben es ausprobiert. Das waren die Fehler, und das waren die positiven Aspekte, und das wird jetzt über NRW gestreut. – Niemand kann einem sagen, was sich bewährt hat und was nicht. Niemand sagt: Erst nach dieser Versuchsreihe wird in die Breite gegangen. – Nein, jetzt schon wird in die Breite gegangen. Es gibt kaum Leute, die sagen, was sich bewährt hat und was nicht.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ich möchte jetzt keine komplette Gegenrede dazu halten. Was Sie beschreiben, ist genau das, was im Moment an kritischen Stimmen auch von Teilen der Lehrerschaft vorgetragen wird.

Meine Sicht dazu ist die folgende: Wie ich vorhin bereits sagte, komme ich aus der Stadt Bonn, und in der Stadt Bonn gab es schon 1970 oder zumindest Anfang der 70er-Jahre die erste Grundschule, die sich dem gemeinsamen Unterricht verschrieben hat. Das heißt, das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, also mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, ist im Jahr 2016 nicht mehr so wahnsinnig neu. Schließlich sind seit den Anfängen in Nordrhein-Westfalen 40 Jahre vergangen.

Es stimmt natürlich, dass es für die Schulformen etwas Neues ist. Außerdem ist mit diesem Gesetz der Verlust von Freiwilligkeit neu. Das stimmt. Als ich als Schulrat gearbeitet habe, hatte ich zum Beispiel den Luxus, sagen zu können, ich weiß – das wusste ich auch damals schon –, das Ministerium wünscht, dass ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen immer mehr Schulen finde, an denen das angeboten wird. Aber im Endeffekt war es so, dass wir nur an den Schulen, die wir dann mit dieser Arbeit überzeugen konnten und die sagten: „Wir machen das“, den Eltern auch Plätze anbieten konnten.

Jetzt ist die Situation allerdings eine andere. Jetzt gibt es ein Recht, eine allgemeine Schule zu besuchen. Das heißt, die Taktung, wie viele Plätze die Schulaufsicht finden muss, wird durch den Elternwillen vorgegeben, und die Zahlen zeigen, dass der Elternwunsch nach diesen Plätzen im Gemeinsamen Lernen doch sehr groß ist. Das wiederum führt zu der schwierigen Aufgabe für die Schulaufsicht, zum Teil auch Schulen zu verpflichten, die sich das selbst in der Phase ihrer Schulentwicklung nicht unbedingt als eigenes Ziel bzw. Schulprogramm ausgegeben hätten. In den Systemen sind solche Schwierigkeiten, die Sie vorhin auch erwähnt haben, aus meiner Sicht im Moment häufig anzutreffen.

Ich möchte noch auf zwei Dinge hinweisen. Ich persönlich glaube allerdings, dass Veränderungen im Bildungsbereich so nicht funktionieren. Ich meine, man kann nicht sagen, man hat ein Konzept, das sich jahrelang im Versuch befunden hat und in dem alle Lehrer landesweit geschult und fortgebildet worden sind, und dann macht man sich langsam an die

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

flächendeckende Realisierung. Von den Anfängen bis zur landesweiten Umsetzung würde das in unseren Zyklen ungefähr 15 bis 20 Jahre dauern. So funktioniert es häufig nicht.

Ein großes Thema außerhalb der Inklusion war für mich zum Beispiel in den vergangenen Jahren der Ganztag. Darüber haben wir ähnliche Diskussionen geführt. Wir hatten den Hort als Vorläufer der offenen Ganztagschule, für den immer ähnliche Argumente gebracht wurden, wie sie heute im Vergleich zwischen der allgemeinen Schule und der Förderschule gebracht werden.

Eine ähnliche Vorbereitung gab es auch beim Thema „G8“. Da ist die Entwicklung eingeleitet worden, und man hat schon einmal begonnen, ohne dass an jeder Schule schon jede Mensa realisiert war oder Ähnliches. Das ist so. Ich glaube, ein bisschen müssen wir uns – mit „Wir“ meine ich wirklich die Lehrkräfte des Landes – auch damit abfinden, dass sich die Schulentwicklung in dieser Art und Weise vollzieht, also ein Prozess ist, der auch schon einmal begonnen wird, ohne dass am Anfang schon alles bis ins Letzte geklärt und geregelt ist.

Herr Dr. Bernhard Dombrowski (KJGD, Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis): Dazu möchte ich zwei kurze Anmerkungen machen.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ja, gern.

Herr Dr. Bernhard Dombrowski (KJGD, Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis): Wenn man diese Argumentation von Ihnen aufnehmen würde, hätte die Medizin in den letzten 20 Jahren kaum Fortschritte gemacht. Ich bin jetzt seit 13 Jahren nicht mehr in der klinischen Medizin tätig, sondern arbeite im Schularztsystem. In dieser Zeit haben sich in diesem Bereich Revolutionen abgespielt. Das überzeugt mich also nicht so richtig.

Ein anderer Punkt, den Sie in Ihrer Präsentation wiederholt angesprochen haben, bezog sich auf die Frage, warum diese Diskussion durch so viel Bauchgefühl gekennzeichnet ist. Wir als Schulärzte sollen einerseits aktiv die Inklusion mitgestalten. In diesem Zusammenhang erwähnen Sie immer den Passus, dass man die Eltern letzten Endes wesentlich mitentscheiden lässt. Wenn es aber um die Frage einer Zurückstellung geht, werden die Eltern überhaupt nicht mehr gefragt, und das gleiche Ministerium macht uns engste Vorgaben, wann ein Kind noch zurückgestellt werden darf, was man aus medizinischer Sicht durchaus sinnvoll diskutieren kann. Ich meine damit, dass man sozusagen aus dem gleichen Ministerium bei dem einen Thema den Werberuf für die Entscheidungsfreiheit der Eltern hört und zu einem anderen, durchaus medizinisch auch sinnvoll begründbaren Thema in Bezug auf die Entscheidung im Prinzip wirklich eine Würgekette angelegt bekommt, verwundert einen als Schularzt.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Dafür bin ich dankbar. Solche Dinge notiere ich mir wirklich jedes Mal und nehme sie mit in unsere Gesprächsrunden, ohne dass ich Ihnen jetzt versprechen kann, dass ab morgen alles anders

wird. Aber Ihr Plädoyer wäre aus dieser Sicht: Wenn man den Eltern in dieser Fragestellung „Allgemeine Schule oder Förderschule?“ so viel Entscheidungsfreiheit lässt, warum stellt man es ihnen nicht auch anheim, zu entscheiden, wann ihr Kind die Schule besucht? Habe ich Sie so richtig verstanden?

(Herr Dr. Bernhard Dombrowski [KJGD, Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis]:
Das ist Freiheit! Im Moment erlebe ich ja gar keine Freiheit!)

Frau Dr. Sabine Schickendantz (LAG Selbsthilfe NRW e. V.): Dazu möchte ich noch Folgendes sagen: Der Deutsche Behindertenrat hat mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, dass man sich, bevor man Inklusion umsetzt, erst einmal Konzepte überlegt. Das war mit den Elternverbänden nicht durchführbar. Die wollten – die UN-Behindertenrechtskonvention ist schließlich geltendes Recht – die Inklusion jetzt und gleich, und wenn man keine Zeit hat, sich darauf vorzubereiten, dann kann das gar nicht anders funktionieren. Diese Aussage wollte ich noch einmal unterstützen. Das war einfach nicht möglich.

(Herr Dr. Bernhard Dombrowski [KJGD, Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis]:
Das sind Dinge, die man so nicht immer mitbekommt!)

Frau Dr. Sabine Hoelt (Bonn): Ich habe eine ganz praktische Frage. Nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz haben die Eltern ja das Wahlrecht. Was ist eigentlich mit den Kindern und Jugendlichen? Ich bin Kinderaugenärztin und erlebe immer wieder, dass Jugendliche zum Beispiel nach Marburg möchten, weil es dort eine bessere Ausbildung gibt. Die Eltern lehnen das aber aufgrund der Internatsunterbringung ab. Wir sind dann eigentlich gehalten, keinen Antrag auf erneute Überprüfung des Förderungsbedarfs zu stellen. Das können schließlich nur die Eltern, obwohl die Jugendlichen, zum Beispiel auch in einer türkischen Familie, dort sicher besser untergebracht und gefördert werden könnten. Gibt es für die Jugendlichen und Kinder oder aber für uns Ärzte überhaupt eine Möglichkeit, sich da einzubringen?

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ich muss leider Nein sagen. Aktuell wird lediglich diskutiert, wie das Ganze auf den Bereich der Berufskollegs oder der Sekundarstufe II übertragen werden kann. In Fällen, in denen zu einem so späten Zeitpunkt der Bildungsbiografie Anträge gestellt werden, wird immer davon gesprochen, dass ein Kind, wenn es volljährig ist, den Antrag natürlich auch selbst stellen kann. Ihnen muss ich ganz klar sagen: Solange die Eltern die Erziehungsberechtigten sind, nehmen sie auch das Wahlrecht für das Kind wahr. Somit wird nicht das Kind oder der Jugendliche gehört.

(Frau Dr. Sabine Hoelt [Bonn]: Und auch der Mediziner kann
keinen Antrag stellen, das doch noch einmal überprüfen zu lassen?)

– Die Überprüfung ist wirklich nur den Eltern gegeben.

Frau Dr. Claudia Niederer (Kreisgesundheitsamt Mettmann): Bei uns im Kreis läuft das gerade in schwierigen Fällen, in denen die Eltern von sich aus keinen Antrag stellen wollen, so ab, dass wir unter Umständen vonseiten des Gesundheitsamts einen Round Table initiieren, zu dem alle Beteiligten zusammenkommen. Dort wird dann noch einmal dargelegt, warum die Schule zum Beispiel meint, dass es sinnvoll wäre, einen Antrag auf AO-SF zu stellen. Dann können wir auch noch einmal zu Wort kommen, und vielleicht ist das Ergebnis, dass die Eltern, die anfangs selbstständig keinen Antrag gestellt hätten, zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen doch einen Antrag stellen.

Laut 9. Schulrechtsänderungsgesetz stellen die Eltern zwar den Antrag, aber im Kreis Mettmann stellen sie ihn nicht allein, sondern die Schule stellt den Antrag mit den Eltern zusammen, und die Eltern unterschreiben. Die Schule könnte den Antrag in den ersten drei Schuleingangsjahren nicht selbst stellen, ohne dass die Eltern dem zustimmen. Aus diesem Grund ist das immer ein großes Miteinander und manchmal auch recht aufwendig, was Gesprächstermine und dergleichen angeht. Aber so kommt man dann auf den Weg.

Uns stehen unterschiedliche Möglichkeiten der Beratung der Eltern zur Verfügung. An erster Stelle steht hierbei natürlich die Schule bzw. das Schulamt für den Kreis Mettmann, aber eben auch der begleitende Dienst der Kreisverwaltung Mettmann. Bei uns ist das etwas komplizierter mit den zehn Städten und der Kreisverwaltung. Das ist eine Beratungsstelle, die von Sozialpädagogen geführt wird, die die Eltern zum Beispiel in dem Schritt begleiten können, die Behinderung ihres Kindes anzunehmen und zu überlegen, welche Fördermöglichkeiten es für das behinderte Kind gibt, damit es zwar gefördert, aber nicht überfordert wird. Es geht darum, die Frage zu beantworten, welche Schulen diese Fördermöglichkeiten anbieten, sei es das Gemeinsame Lernen oder in bestimmten Fällen, zumindest am Anfang, doch die Förderschule.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu § 13 AO-SF machen. Dazu wollten Sie gern eine Rückmeldung haben. Als das neue Schulrecht auf den Tisch kam, hat das Schulamt des Kreises Mettmann gesagt: Wir finden es immer notwendig, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreisgesundheitsamtes mit einbezogen wird. Wenn das Kind zum Beispiel vor 14 Tage zur Schuleingangsuntersuchung da war und wir auf einmal den Antrag bekommen, dann laden wir das Kind nicht noch einmal ein, sondern wir bringen unsere ausführlichen Informationen aus der Schuleingangsuntersuchung noch einmal in ein vierseitiges Gutachten ein. Ansonsten haben wir nur ein DIN-A4-Blatt für ein Empfehlungsschreiben. Da passt nicht so viel drauf. Meine Handschrift kann sowieso nicht jeder so gut lesen. Das Gutachten ist jedoch eine Möglichkeit, ausführlicher darzustellen, wie die Situation in der Schuleingangsuntersuchung war und wie wir die Eltern empfunden haben. Ein Passus zum Schluss beinhaltet Informationen aus dem Elterngespräch bzw. einen Anamnesebogen, in dem man noch einige Informationen für die Schule, die ebenfalls den Antrag im Rahmen des AO-SF-Verfahrens bekommen hat, erläutern kann.

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Ich frage mich jedoch: Hilft uns diese rechtliche Komponente des AO-SF-Verfahrens, wenn wir den Antrag bekommen und die Eltern offiziell einladen dürfen und es eine schwierige Sozialkomponente gibt? Ich meine zum Beispiel Fälle, in denen wir merken, dass das aus dem Ruder läuft und sich die Eltern nicht ausreichend um ihr Kind kümmern können oder wollen und eine Förderung ablehnen. Es wäre hilfreich, wenn man dann eine rechtliche Grundlage hätte, erneut ins Gespräch zu kommen, wenn das in der Schuleingangsuntersuchung zu kurz gekommen ist. Manchmal ist man von einem Kind oder den Eltern überrascht, wenn irgendeine Problematik zutage tritt.

Eine weitere Komponente ist, dass wir manchmal Arztbriefe übersetzen, die oft in einem medizinischen Fachchinesisch verfasst sind, sodass es für Nichtmediziner durchaus schwierig sein kann, zu verstehen, was gemeint ist und welche zusätzlichen Informationen die Testung gibt. Wir wollen ebenso wie Sie, die Sie Ihr Anliegen entsprechend in den Paragraphen eingebracht haben, auf keinen Fall, dass das Kind durch alle Testmühlen genudelt wird und letztendlich Ärzte nicht mehr sehen kann. Deshalb versuchen wir, wirklich zu kooperieren und dem Kind nicht zu schaden, sondern zu nützen.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Das ist für mich zum Beispiel wirklich eine hoffnungsvolle Entwicklung, und ich hoffe, dass wir in vielen Bereichen der Inklusion eine solche Entwicklung erleben werden. Vor anderthalb Jahren bin ich auf vergleichbaren Veranstaltungen für diesen Absatz des entsprechenden Paragraphen wirklich hart attackiert worden. Es ist positiv, wenn sich solche kooperativen Formen ergeben und sich eigentlich alle darin einig sind, dass niemand, der schon alles durchlebt hat, das alles noch einmal durchlaufen soll. Wenn man auf der anderen Seite dort Unterstützung leisten kann, wo es dringend nötig ist, zum Beispiel, wie Sie sagten, wenn man etwas übersetzen kann, was Eltern nicht verstehen, und im Hinblick auf eine positive Entwicklung des Kindes eine andere wichtige Funktion im Gesamtprozess wahrnehmen kann, ist das Klasse. Das wird wahrscheinlich nur funktionieren, weil Sie mit der Schulaufsicht insgesamt auch recht eng kooperieren.

Diese runden Tische, bei denen aus unterschiedlichen Perspektiven die Sicht auf das Kind eingebracht wird, haben sich, glaube ich, inzwischen in vielen Regionen etabliert. Ich finde, das ist im Gesamtprozess eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Frau Dr. Friederike Thomer (Gesundheitsamt Mülheim an der Ruhr): Habe ich es richtig verstanden, dass die Eltern dieses AO-SF-Verfahren immer ausdrücklich einfordern müssen und die Schule in den ersten drei Jahren keine Möglichkeit hat, das von sich aus zu beantragen? Warum wird denn teilweise so viel Zeit verschwendet, wenn offensichtlich ist, dass die Eltern einfach nicht einsehen wollen, dass ihr Kind in irgendeiner Form einen Förderbedarf hat? Warum hat die Schule keine Möglichkeit, schon früher einzugreifen? Warum muss man drei Jahre vertun?

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ich möchte das umgekehrt formulieren. Wir reden über den Fall, dass man ein Kind bei absolutem Widerstand vonseiten der Eltern mit sonderpädagogischer Unterstützung – ich formuliere es einmal pointiert – zwangsbeglücken möchte. Ich glaube wirklich, dass diese Fälle die absolute Ausnahme darstellen.

Auch die Zahlen zu den AO-SF-Verfahren sprechen diesbezüglich eine ganz eindeutige Sprache. Es gibt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen keinen Rückgang an AO-SF-Verfahren, sondern von Jahr zu Jahr ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten, und zwar landesweit. Das bedeutet nie, dass es in einzelnen Fällen an einzelnen Schulen einmal anders sein kann.

Des Weiteren glaube ich, dass die Ausnahmemöglichkeiten sehr intensiv sind. Es gibt noch eine dritte Ausnahmemöglichkeit. Wenn eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter einer Grundschule seiner Schulaufsicht zum Beispiel glaubhaft versichern kann, dass ein Kind eine Sprach- oder Lernbehinderung hat oder eine Verhaltensproblematik zeigt, dass seine Eltern sich im Hinblick auf AO-SF überhaupt nicht beraten lassen und dass es an der Schule keine Lehrkraft für Sonderpädagogik, sprich für Gemeinsames Lernen, gibt, dann kann die Schulaufsicht in ganz außergewöhnlichen Ausnahmefällen – dazu gibt es einen Passus im Gesetz – gegen den sonstigen Tenor des Gesetzes auf Antrag der Schule eine Ausnahme eröffnen bzw. als Schulaufsicht entscheiden, die Eltern in das Schulamt einzuladen, um diese Thematik mit ihnen zu besprechen.

Eines muss uns aber wirklich immer klar sein: Wenn das alles nichts bringt, dann – davon bin ich nach wie vor fest überzeugt – kann auch eine sonderpädagogische Unterstützung, die ein Kind bekommen würde, nur schwer eine wirklich große Wirksamkeit entflammen. Das ist in ganz vielen Bereichen der Fall. Zwangsberatung ist immer eine sehr problematische Sache. Deshalb besagt das Gesetz, dass grundsätzlich die Eltern die Initiative ergreifen. Sie können auch immer schon von Anfang an etwas beantragen, und nur in den Fällen, in denen sie das nach der Beratung durch die Schule oder durch Sie absolut nicht dazu bereit sind, ist in diesen ersten Jahren eine Vakanz. Wenn es im Laufe des dritten Schulbesuchsjahres eine starke kognitive Beeinträchtigung im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Lernen gibt, muss die Schule sogar immer einen Antrag stellen, und bei Selbst- und Fremdgefährdung müssen nicht einmal die ersten drei Schuljahre abgewartet werden.

Frau Dr. Friederike Thomer (Gesundheitsamt Mülheim an der Ruhr): Das habe ich schon verstanden. Ich finde nur, dass man in den drei Jahren sehr viel Zeit vertut, obwohl die Kinder schon längst gefördert werden könnten und sehr viel davon profitieren würden, und vonseiten der Schule besteht einfach nicht die Möglichkeit, vorher einzugreifen. Ich empfinde das als vertane Zeit, wenn es sich um Eltern handelt, die sozusagen therapieresistent oder beratungsresistent sind. Das ist eine sehr lange Zeit, insbesondere weil man mittlerweile weiß, dass die Kinder umso mehr davon profitieren, je früher die Förderung einsetzt.

(Frau Prof. Dr. Angela Faber [LVR-Dezernentin
Schulen und Integration]: Sie haben doch ein Budget!)

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ja, selbstverständlich haben wir ein Budget. An der Schule, an der es eine Lehrkraft für Sonderpädagogik gibt und somit auch Gemeinsames Lernen stattfindet, ist das überhaupt kein Problem. Schließlich ist dort das sonderpädagogische Know-how in dem System vorhanden. Da geht es nicht mehr darum, dass das Kind soundso viele Stunden an sonderpädagogischer Unterstützung bekommt. Davon sind wir weg. Wir gehen vielmehr von einer systemischen Unterstützung eines Systems Grundschule mit Lehrkräften für Sonderpädagogik aus. Die Frage ist, wer die hinterher leistet. In dieses Thema könnte ich jetzt intensiv einsteigen, aber das will ich gar nicht.

Es handelt sich wirklich nur um Einzelfälle. Deshalb bitte ich Sie, das nicht zu dramatisieren. Sie haben die Eltern, die ihr Kind auf die Grundschule schicken wollen, x-mal beraten, und trotzdem sind sie nicht bereit, einen Antrag zu stellen. Was macht man dann um Himmels willen, wenn man merkt, dass sich da eine ganz schlimme Entwicklung abzeichnet

Ich sage es noch einmal: In dem Fall kann die Schulleitung mit der Schulaufsicht ins Gespräch gehen und die Lage schildern. Dann könnte die Schulleitung bzw. der Schulrat entscheiden, ob die Eltern erneut zu einem Gespräch eingeladen werden. Ich glaube nach wie vor, dass sich Probleme dort, wo kooperative Strukturen des Miteinanders entstehen, auch oft wirklich gut lösen lassen.

Außerdem stellt sich immer die Frage: Wollen wir diese wenigen Menschen wirklich mit Zwangsmaßnahmen beglücken? – Sie glauben nicht, was man als Schulrat erlebt, wie sich die Eltern weigern, wenn ein Kind eine solche Unterstützung erfahren soll. Das ist eine schwierige Gemengelage.

Frau Prof. Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen und Integration): Ich möchte nur einen kurzen Einschub vornehmen, um eine Lanze zu brechen für das, was hier gesagt wurde. Es ist ja nicht ganz von der Hand zu weisen, dass vor dieser Rechtsänderung durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sowohl die Schulen als auch die Eltern Anträge auf AO-SF-Verfahren stellen konnten und dass 90 % der Antragsstellungen von den Schulen ausgingen.

Jetzt haben wir die Rechtsänderung. Ich betrachte das unter dem Gesichtspunkt des staatlichen Wächteramtes natürlich auch etwas kritisch, aber wir haben Umgehungen zu verzeichnen. Uns erreichen Meldungen, dass viele Eltern auch durch Lehrer aus dem allgemeinen Schulsystem animiert werden, Anträge zu stellen. Das sind Rückmeldungen aus der Praxis. In gewisser Weise wird das dann wieder aufgefangen. Nichtsdestotrotz bleibt es dabei, dass die Eltern eine Schlüsselrolle haben – da haben Sie vollkommen recht, Herr Schürmann –, und wir müssen mit dieser Schlüsselrolle umgehen und die Eltern ernst

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

nehmen. Damit diese Eltern eine richtige Entscheidung treffen, brauchen sie eine gute und unabhängige Beratung. Das ist fundamental. Dafür müssen runde Tische gebildet werden, und es darf nicht dem Zufall überlassen werden, dass es in bestimmten Kreisen solche runden Tische gibt und in anderen wiederum nicht. So etwas muss konzeptionell auf die Beine gestellt werden, und dabei bieten auch wir als Landschaftsverband unsere Unterstützung an, weil wir in unseren Schulen natürlich auch eine besondere Expertise für Hören, Kommunikation, Sehen usw. haben. Wir bringen uns in dieser Hinsicht gerne ein und sind bereit, gemeinsam mit dem Land, aber auch mit anderen Beteiligten, zum Beispiel mit Ihnen, solche runden Tische zu bilden, sodass die Eltern am Ende des Tages gut und unabhängig beraten sind und eine richtige Entscheidung für ihr Kind treffen können. Das wollte ich zu diesem Punkt noch anmerken.

Frau Heike Thoiss (Rhein-Erft-Kreis): Auch wenn es sich um Einzelfälle handelt, möchte ich noch einmal auf dieses Thema eingehen; denn meine Beobachtung ist tatsächlich, dass die Zahl der Anträge auf Schulbegleitung deutlich zugenommen hat. Das betrifft in meinem Gebiet hauptsächlich eine Schule, an der man nicht weiß, wie man ein bestimmtes Kind beschulen soll. Aus pädagogischer Sicht kann ich das nachvollziehen, aber aus medizinischer Sicht besteht hier kein Bedarf für eine Schulbegleitung. Vor diesem Hintergrund tut es schon weh, dass die Schulleitung keine Handhabe hat und drei Jahre warten muss. Ich habe dieses Kind selbst erlebt und kann es mir auch nicht richtig gut beschulbar vorstellen. Deshalb würde ich mir eine individuelle Möglichkeit wünschen, anpacken zu können, insbesondere wenn es schon um eine Schulbegleitung bzw. einen solchen Antrag geht. Ich denke, das ist auch das klare Signal der Schule, dass sie an eine Grenze gestoßen ist.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Sie möchten jetzt eine Stellungnahme von meiner Seite hören. Ich bin im Moment allerdings etwas überrascht, weil es bei der Schulbegleitung genauso ist. Diese kann in allen Regionen ebenfalls nur von den Eltern beantragt werden. Das besagen §§ 35a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – und

(Frau Prof. Dr. Angela Faber [LVR-Dezernentin Schulen und Integration]: 53!)

– genau – § 53 SGB VIII. Das heißt, die Eltern befinden sich schon in einem hohen Bewusstseinsstadium, bevor sie einen solchen Schritt machen. Deshalb fällt es mir auch schwer, zu glauben, dass die Eltern im Beratungsprozess überhaupt nicht zu motivieren sind, diesen Antrag auf ein AO-SF-Verfahren zu stellen. Wenn Sie allerdings sagen, dass es diese Fälle gibt, nehme ich das erst einmal so an und kann Ihnen im Moment nur sagen, wie der Stand der Gesetzgebung dazu ist, und der ist so, wie ich Ihnen das heute vorgetragen habe. Ich nehme aber gerne Ihren kritischen Einwand mit – das war auch von Ihrer Vorrednerin geäußert worden –, dass es in Bezug auf die Lern- und Entwicklungsstörungen diese Lücke gibt, was diese ersten beiden Schuljahre betrifft. Das würde aber auch für die anderen klassischen Behinderungen gelten, wenn die Eltern nicht bereit wären, einen Antrag zu stellen.

Frau Dr. Claudia Niederer (Kreisgesundheitsamt Mettmann): Wir haben letztes Jahr mit Freude mehrere Anregungen vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen aufgegriffen. Es ging um die Umgestaltung oder textliche Erweiterung des Empfehlungsschreibens, das von uns für die Grundschulen verfasst wird. Da haben wir den Passus aufgenommen, dass während der Schuleingangsphase eine schulärztliche Betreuung zu empfehlen sei. Das besprechen wir mit den Eltern, und zwar überwiegend mit denjenigen Eltern, bei denen wir das Gefühl haben, dass es nötig ist, weil sich dort ein AO-SF-Verfahren anbahnt, die Eltern das allerdings nicht sehen oder unter Umständen abgelehnt haben, ein AO-SF-Verfahren zu beantragen. Wir möchten im Gespräch bleiben und den Schulleitungen auch den Weg ebnen, sodass diese viel leichter mit den Eltern ins Gespräch kommen können und sich auf das berufen können, was die Ärztin gesagt hat. Das wird manchmal aber auch schamlos ausgenutzt, muss ich ehrlich sagen. Deshalb ist es gut, wenn wir das bereits bei der Schuleingangsuntersuchung mit den Eltern besprechen und sagen können: „Ich sehe einige Baustellen bei Ihrem Kind. Wie groß diese in ein zwei Jahren noch sein werden, kann ich jetzt noch nicht sagen; schließlich habe ich keine Kristallkugel. Aber ich würde mir wünschen, wenn wir im Gespräch bleiben würden. Sie können gern noch einmal auf mich als Schulärztin zukommen. Schließlich bin ich nicht nur für die Schuleingangsuntersuchung zuständig, sondern auch in den weiteren Schuljahren. Oder die Lehrerin wird Sie ansprechen und anregen, dass wir drei ins Gespräch zu kommen.“

Das hilft den Schulen ungemein. Diese Rückmeldung habe ich bereits bekommen. Das haben wir auch bei den Schulleiterkonferenzen im September, vor Beginn unserer großen Untersuchungsphase, verbreitet. Da sind wir, alle elf Ärztinnen, ausgeschwärmt und haben Vorträge darüber gehalten, was wir in der Schuleingangsuntersuchung machen und dass wir diesen Passus neu aufgenommen haben, um die Möglichkeit zu schaffen, während der ersten zwei Schulbesuchsjahre im Bedarfsfall ins Gespräch zu kommen und die Eltern nicht damit zu überraschen und vielleicht doch noch den Weg dafür zu ebnen, dass die Eltern einen Antrag auf AO-SF-Verfahren stellen.

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Sie sagten, dass bis 2018 neue Studienplätze entstehen, und erwähnten in dem Zusammenhang, dass es eine ganze Reihe von Inklusionsfacharbeitern geben soll.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW):
Inklusionsfachberater.

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Sie sprachen von diesen neuen Berufsgruppen und sagten, es gebe 100 Stellen für Inklusionsfachberater und 50 Stellen für Inklusionskoordinatoren. Sind die denn in jeder Stadt vorhanden? Muss die Stadt sich aktiv darum bemühen? Was sind das für Personen? Kann man Eltern den Hinweis auf solche Inklusionskoordinatoren geben, oder wie ist dieses neue Berufsbild gedacht?

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW):

Inklusionskoordinatoren sind Lehrkräfte der allgemeinen Schule oder Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Lehrkräfte der Sonderpädagogik können jedoch inzwischen auch Lehrkräfte der allgemeinen Schule sein. Das wollte ich nur zu Ihrem Verständnis erwähnen. Beide Berufsgruppen können sich auf diese Stellen bewerben. Es gibt sie inzwischen in allen 53 Schulamtsbezirken in Nordrhein-Westfalen, und sie sind auch immer direkt am Schulamt angesiedelt. Das wird auch für die Inklusionsfachberater gelten. Aktuell sind aber noch nicht alle 100 Stellen besetzt, wobei inzwischen in fast allen Schulamtsbezirken Inklusionsfachberater arbeiten.

Sie haben allerdings recht, wenn Sie sagen, dass die Begriffe verwirrend sind. Die Koordinatoren sollen den Prozess koordinieren. Das heißt, im Prinzip haben sie die Aufgabe, zu überprüfen, wie viele Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung es im Kindertagesstättenbereich gibt und wie es beim Übergang in die Grundschule aussieht. Wie viele Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gibt es am Ende der Grundschulzeit? Wie viele Plätze benötigen wir dann aufgrund von Elternwunsch in der Sekundarstufe I? Wie viele sind es am Ende der Sekundarstufe I, und wie viele Plätze benötigen wir folglich demnächst in der Sekundarstufe II, wenn das Gemeinsame Lernen auf der Ebene des Berufskollegs etc. fortgesetzt wird? Das ist also ihr zentraler Koordinationsbereich.

Die Inklusionsfachberater sind eingesetzt worden, weil man gemerkt hat, dass die Lehrkräfte für Sonderpädagogik an den einzelnen Schulen eventuell zu vereinzelt sind, wenn immer mehr Schulen zu Schulen des Gemeinsamen Lernens werden. Ein weiterer Grund kann sein, dass an der Realschule XY nur eine Lehrerin als Lehrkraft für Sonderpädagogik tätig ist, diese aber vielleicht nicht die entsprechende Fachrichtung studiert hat, wenn zum Beispiel ein Kind mit einer Behinderung beschult werden soll, für die diese Lehrkraft für Sonderpädagogik gar keine Ausbildung hat. Die Frage ist also: Wie kann man dafür einen Wissenstransfer schaffen? Das sind die Fachberatungsfragen, auf die der Inklusionsfachberater eine Antwort geben soll.

Wir erfahren im Moment als Rückmeldung auf viele solcher Veranstaltungen, dass Verhaltensproblematiken die zentrale Schwierigkeit darstellen, die den Inklusionsprozess im Moment herausfordern. Viele sagen zum Beispiel, die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung oder auch Geistige Entwicklung sind gar nicht so kompliziert im Gemeinsamen Lernen, wie wir das als Schulen früher gedacht haben, aber das herausfordernde Verhalten bringt uns an die Grenzen.

Dafür sehen wir Folgendes vor: Wir werden die Inklusionsfachberater im April von ministerieller Seite aus einladen und ihnen – ebenso wie der Schulaufsicht – empfehlen, in der nächsten Zeit den Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung als Unterstützungsbedarf in das Zentrum ihrer Fachberatung zu rücken und zu überlegen, welche Art von Vernetzung, vielleicht auch in Form von Veranstaltungen, sprich

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Unterstützung, sie in einer Region leisten können. Sie koordinieren also nicht, sondern sie machen wirklich eine inhaltlich-fachliche Beratung im Bereich der Sonderpädagogik. Insofern sind es auch nur Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Die Koordinatoren sind hingegen, vereinfacht gesagt, sehr stark mit dem Platzmanagement beschäftigt.

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Es ist also nicht so gedacht, dass man den Eltern den Namen des Inklusionsfachberaters nennt und ihnen sagt, dass sie sich noch einmal in Ruhe von diesem beraten lassen können?

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Das kann sein. Diese Personen sind der Schulaufsicht zugeordnet, sprich der Behörde, die im Schulamt für die Generalie Inklusion zuständig ist. Das heißt, es ist die ureigene Aufgabe dieser Behörde, den Beratungsprozess zu übernehmen. Wenn diese jedoch aufgrund der Fülle von AO-SF-Verfahren Unterstützung verlangt, kann es sein, dass ein solcher Fachberater hinzugezogen wird. Allerdings verordnen wir nicht ministeriell von oben, wie der Beratungsbereich aufgebaut wird, sondern das ist vielmehr eine Entscheidung, die beim Schulamt vor Ort zu treffen ist. Dafür gibt es ganz unterschiedliche Lösungen.

Sie haben vorhin geschildert, dass es in manchen Regionen eine enge Verzahnung zwischen den Amtsärzten und der Schulaufsicht gibt, die sich gegenseitig in der Beratung unterstützen. Das heißt, jetzt kommt also ein Player dazu, weil uns deutlich signalisiert wurde, dass es auf Schulamtsebene einer Unterstützung bedarf. Diese ist zum einen im Bereich der Koordination geschaffen – dabei geht es darum, in gewisser Weise Plätze zu akquirieren und zu installieren sowie neue Schulen zu gewinnen – und zum anderen im Bereich der Fachberatung. Da geht es mehr um die Inhaltlichkeit der Sonderpädagogik. Es könnte sein, dass dabei auch die Elternberatung eine Rolle spielt. Das weiß ich aber nicht. Das wird in den Schulämtern entschieden. Das ist von ministerieller Seite erst einmal nicht in den Erlass zur Einstellung der Fachberater hineingeschrieben worden.

Frau Dr. Hildegard Becker-Stötzel (Gesundheitswesen Stadt Oberhausen): Die Kinder, über die wir hier reden, die diesen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und einer Schule zugewiesen werden, haben oft nicht nur einen Bedarf an pädagogischer und sonderpädagogischer Förderung, sondern sie haben auch noch andere Bedarfe. Ich denke dabei zum Beispiel an Bedarfe in der Beaufsichtigung, unter Umständen in der pflegerischen Versorgung oder bei anderen Hilfestellungen, die normalerweise nicht zu den Aufgaben von Lehrern gehören.

Wir haben schon ganz oft Anfragen von Kindergärten, Kinderärzten, aber auch von Schulen bekommen, die uns mitgeteilt haben, dass ein Kind zwar im Gemeinsame Lernen beschult werden kann, allerdings nur mit einem Integrationshelfer. Deshalb ist meine Frage: Ist vorgesehen, entsprechende Hilfskräfte bzw. Unterstützungskräfte an solchen Schulen per se einzusetzen, um das aufzufangen? Schließlich ist es leicht nachvollziehbar, dass Kinder mit

einem Handicap in großen Klassen nicht dieselbe Unterstützung erhalten wie an einer Förderschule mit zwölf Kindern oder in noch kleineren Klassen.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ich glaube, vorhin fiel schon einmal der Begriff des Poolens. Dieses Modell wird im Bereich der Schulbegleitung sehr intensiv diskutiert, und solche Bemühen gab es auch schon vor dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz. Das ist jedoch problematisch, weil dieser gesamte Bereich eine Gesetzgebung berührt, die wieder in Verantwortung des Bundes steht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zumindest eine Initiative über den Bundesrat auf den Weg gebracht, um über eine Gesetzesänderung die Möglichkeit des Poolens zu schaffen.

Langfristig wird es so sein, dass Kinder mit Behinderung, sprich mit einem Bedarf an pflegerischer oder begleitender Unterstützung, die Sie vorhin erwähnt haben, an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Das gibt es jetzt schon, zum Beispiel in Form von Pflegediensten, die zu allgemeinen Schulen kommen und dort Gemeinsames Lernen für solche Kinder anbieten.

Frau Prof. Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen und Integration): Herr Schürmann, vielleicht gestatten Sie zu dem Punkt der Integrationshelfer noch eine Bemerkung meinerseits.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ja, gerne.

Frau Prof. Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen und Integration): Herr Dr. Schürmann hat vorhin Herrn Prof. Hinz zitiert, der sich gegen die Etikettierung ausspricht und sagt, das sei letztendlich nicht inklusiv, und das allgemeine Schulsystem müsse selber so ausgestattet sein, dass es sich um diese unterschiedlichen Kinder kümmern könne. Das bedeutet natürlich, dass alle Leistungen aus einer Hand angeboten werden. Diese Position wird auch im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz vertreten, in dem gesagt wird: Eigentlich ist es das System Schule, das entsprechende helfende Hände bereitstellen muss, und der Mechanismus, der Integrationshelfern vorsieht, muss eigentlich aufhören, da sind jetzt ganz andere Kostenträger beteiligt.

Zum Poolen. Wir sind allerdings sehr realistisch und wissen, dass wir morgen noch nicht Inklusion aus einer Hand im System Schule haben werden. Das ist leider nicht realistisch, wenn auch wünschenswert. In diesem Zusammenhang kann ich auch nur die Aussagen von Herrn Hinz unterstützen. Weil wir das morgen aber noch nicht haben werden, stellen die Pool-Lösungen die einzige Möglichkeit dar, sofern es juristisch möglich ist, das zwischenzeitlich entsprechend abzusichern. Heute ist auch eine Mitarbeiterin anwesend, Frau Wildanger, die sich in vielen Wochen mit Kollegen abgemüht hat, um eine Handlungsanweisung für die Kommunen zu entwickeln, wie diese am besten Pool-Lösungen initiieren können.

Wir müssen jetzt mit diesen Pool-Lösungen arbeiten. Das ist allerdings sehr schwierig, weil sie sehr voraussetzungsvoll sind. Das gilt vor allem dann, wenn wir hinterher nicht mehr Erwachsene als Kinder in einer Klasse haben möchten, weil jedes Kind seinen eigenen Integrationshelfer mitbringt. Pädagogisch ist das alles nicht abgestimmt. Die Kernaufgaben der Schule dürfen sowieso nicht von den Integrationshelfern übernommen werden. Das wäre eine Krücke, mit der wir – unter anderem mit Bundesratsstützung – eine gewisse Zeit leben könnten. Auf Dauer wird es aber so sein, dass ein System diese Leistungen vorhalten muss, wenn es inklusive sein will, und das kann nur das System Schule sein.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ich würde gerne noch eines hinzufügen. Dazu passt mein Bild ganz gut, das ich hier immer noch vor mir sehe. Dabei handelt es sich wiederum ein Thema, das zwar an der allgemeinen Schule auftritt, aber schon vor dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz existent war. Sowohl in meinem früheren Schulamtsbezirk Bonn als auch in Euskirchen, also sowohl in der städtischen als auch in der ländlichen Region, stieg die Anzahl der Schulbegleiter an Förderschulen von Schuljahr zu Schuljahr exorbitant an. Es hat sich für die Stadt Bonn und den Kreis Euskirchen sogar gelohnt, innerhalb ihrer Ämter Personen abzustellen, die vor Beginn eines neuen Schuljahres in eine Förderschule gingen und dort mit den Schulleitungen überlegten, wo man für bestimmte Klassen von Jahr zu Jahr Pool-Lösungen vereinbaren konnte.

Das heißt, die Grundidee ist sehr alt und wurde in vielen Regionen auch schon realisiert. Jetzt ist es ganz wichtig, dass es dafür eine gesetzliche Absicherung gibt und dass das nicht nur im Förderschulbereich möglich ist, sondern auch im Bereich der allgemeinen Schule. Es wird schließlich einzelne Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen geben – das ist ganz klar –, die auch weiterhin einen individuellen Schulbegleiter brauchen werden. Aber das trifft nicht auf alle zu, die im Moment einen solchen bekommen. Insofern ist der Übergang hin zu einer systemischen Unterstützung eigentlich genau das, was wir uns im Moment in Bezug auf einen anderen Förderschwerpunkt mit dem Stellenbudget vorstellen.

Frau Dr. Sabine Hoefft (Bonn): Die Frage nach Schulbegleitung wurde in den letzten zwei Jahren auch an mich verstärkt herangetragen. Ich sollte zum Beispiel Arztbriefe schreiben, in denen eine Schulbegleitung befürwortet wird. Das steht bei Eltern offenbar ganz hoch im Kurs, und die Eltern haben auch völlig falsche Vorstellungen davon, welche Funktion eine Schulbegleitung eigentlich hat. Vielleicht könnte man von Ministeriumsseite aus in den Schulen oder im Zuge der Beratung bei der Schulaufnahmeuntersuchung für eine bessere Aufklärung sorgen, weil offensichtlich ganz falsche Vorstellungen darüber kursieren.

Ich habe aber noch eine andere Frage zu einem Problem, das mich immer wieder beschäftigt. Wenn ein Kind in einer Förderschule, zum Beispiel in einer KB-Schule, ist und gleichzeitig eine schwere Sehbehinderung hat, dann stellt sich immer die Frage, wie man für dieses Kind eine sonderpädagogische Unterstützung in der KB-Schule gewährleisten kann. Eine Sehbehindertenschule sagte mir zum Beispiel, sie könne niemanden dorthin schicken, weil sie diesbezüglich nicht versichert sei, wenn ein Mitarbeiter dorthin fahren würde. Man

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

könne nur zu uns fahren und sich beraten lassen. Das ist eine ganz unglückliche Situation, weil eine Beratung natürlich nicht sehr hilfreich ist, wenn man das Kind nicht sieht. Kann man in einem solchen Fall zum Beispiel den inklusiven Fachberater um Unterstützung bitten – dieser Gedanke kam mir eben, als Sie das erwähnten –, oder wie soll das geregelt werden?

Herr Wilfried Kölzer (LVR, Fachbereich 52 – Schulen): Dazu kann ich ganz kurz etwas sagen; ich weiß allerdings nicht, ob das ministeriumskonform ist. Wenn das Kind an einer KM-Schule ist – diese sind in unserem Beritt; die Förderschule Sehen ist ebenfalls in unserem Beritt – und es ein Problem bei der Abstimmung oder versicherungstechnischer Art gibt, dann regeln wir das im Einzelfall. In der Regel ist es so, dass die Bezirksregierungen unsere Förderschulen sehen und unsere Kollegen für Beratungszwecke an die KM-Schule schicken, damit diese Kinder auch Förderung im Bereich Sehen erhalten.

Frau Dr. Sabine Hoeft (Bonn): Aber das ist ein Riesenproblem. Ich habe es immer wieder, dass die Kinder in der KB-Schule aus augenärztlicher Sicht unter katastrophalen Bedingungen arbeiten. Dann sage ich, dass jemand kommen müsse, aber ich erhalte als Antwort, dass das nicht gehe, dass das nur unter der Hand gemacht werden könne. Offiziell gehe das nicht.

Herr Wilfried Kölzer (LVR, Fachbereich 52 – Schulen): Dann müssen Sie mir den Einzelfall mitteilen, und wir regeln das.

Frau Dr. Sabine Hoeft (Bonn): Gleich komme ich zu Ihnen und lasse mir Ihre Telefonnummer geben.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Das ist eher ein schulaufsichtliches Problem. Ich kann das aus meiner eigenen Erfahrung schildern. Mir fällt sofort ein klarer Fall in Bonn ein, der auch durch in die Landespresse gegangen ist. Da war wirklich vom LVR alle Unterstützung da. Dann ist schulaufsichtlich zu organisieren, wie dann Anteile von Lehrkräften für Sonderpädagogik mit Förderschwerpunkt Sehen phasenweise dafür abgestellt werden.

Was es aber nicht gibt – das ist richtig –, ist ein Mechanismus, dass ein Kind, das an der Schule für körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet wird, zusätzlich regelmäßig mit drei Stunden wöchentlich an der KM-Schule mit Förderschwerpunkt Sehen unterrichtet wird. So weit wird es sicherlich nicht gehen.

Frau Dr. Sabine Hoeft (Bonn): Aber warum nicht? Das macht doch keinen Sinn.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Doch, denn unser vorrangiger Förderschwerpunkt muss beschieden werden.

Frau Dr. Sabine Hoeft (Bonn): Aber Sie müssen sich doch eines klarmachen: Für das einzelne Kind ist es doch überhaupt nicht sinnvoll. Das wäre so, als ob ein Kind, das KB ist, nicht

gleichzeitig sehbehindert sein dürfte. Denn dieses Kind bekommt die drei Stunden, die jedes andere Kind bekommt, nicht, nur weil es auch noch körperbehindert ist.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Aber die Praxis zeigt, dass Beratungsprozesse in fast allen Fällen eine sehr große Wirkung haben und dass eben nicht diese dauerhafte Betreuung von zwei Professionen erforderlich machen.

Frau Dr. Sabine Hoeft (Bonn): Aber dann würde man damit auch sagen: Warum ist es dann in der Regelschule erforderlich? Dann könnte man auch sagen, da machen wir nur eine Beratung.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Nein, auch in der Regelschule ist es so, dass ein Kind einen vorrangigen Förderbedarf hat, und gemäß diesem wird es erst einmal unterstützt. Es gibt natürlich auch den zweiten, nämlich Lernen. Das heißt, dass ein vorrangiger Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist und dass dann zusätzlich der Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung hinzukommt; das gibt es selbstverständlich. Aber erst einmal ist es so – ich nehme einmal das andere Beispiel, bei dem es ganz deutlich wird –, dass ein Kind mit Lern- und Entwicklungsstörungen nicht alle drei Förderschwerpunkte hat und von drei Professionen im Gemeinsamen Lernen bearbeitet wird.

Frau Dr. Sabine Hoeft (Bonn): Ja, aber ich erlebe eben, dass in der Regelschule ein Kind mit einer viel geringeren Sehbehinderung drei Stunden in der Woche sozusagen Unterstützung bekommt, aber ein Kind auf der KB-Schule mit einer deutlich höhergradigen Sehbehinderung diese eben nicht bekommt, sondern lediglich eine Unterweisung der Sonderpädagogen erfährt, die dort vor Ort sind. Das ist ein unglücklicher Missstand.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Aber dann könnte es auch ein Mangel sein, dass in diesem Einzelfall – so etwas kommt landesweit immer wieder einmal vor – Dinge auch nicht optimal laufen. Das kann sein. Aber dann muss man schauen, ob es eine systembedingte Problematik ist oder ein Punkt, bei dem man mit Schulleitung oder Schulaufsicht überleben muss, wie man diesen Prozess für das einzelne Kind optimiert.

Frau Dr. Sabine Nettersheim (Kreis Euskirchen, Gesundheitsamt): Dann muss ich einen Fall aus Euskirchen schildern. Ich habe einen AO-SF-Fall gehabt, in dem ein schwerbehindertes Kind diese Problematik hatte. Im Rahmen einer Förderkonferenz mit der Sonderpädagogin der LVR-Schule kam wegen medizinischer Gründe nur eine Rückstellung infrage. Die Sonderpädagogin sagte, sie könne dieses Kind in der Sehfrühförderung bis zum sechsten oder siebten Lebensjahr fördern, aber das könne sie nicht, wenn das Kind in der Körperbehindertenschule eingeschult werde. Das ist ein Missstand; da muss ich Frau Dr. Hoeft recht geben. Das ist sehr unsinnig, das im Sinne des Kindes auch aus medizinischen Gründen so zu lösen.

Herr Wilfried Kölzer (LVR, Fachbereich 52 – Schulen): Vielleicht noch einmal ganz kurz dazu. Es ist natürlich genau so, wie es Herr Schürmann sagt: Es ist auch im allgemeinen System so: Wenn das körperbehinderte, sehgeschädigte Kind an einer allgemeinen Schule gefördert wird, kommt kein Sonderpädagoge Körperbehinderung oder Sonderpädagoge Sehen an die Schule. Der vorrangige Förderschwerpunkt wird förderpädagogisch abgedeckt.

Für die körperbehinderten, sehbehinderten Kinder haben wir immer noch die landesweite Institution in Düren als Förderschule Sehen Düren, die speziell eingerichtet ist für schwerstbehinderte oder körperbehinderte Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Dafür gibt es extra eine landesweite Institution. Da es aber nur eine gibt, zeigt eigentlich schon, dass es eine relativ geringe Anzahl an Kindern ist, die tatsächlich in Düren im Internat beschult werden. So viele Sonderpädagogen gibt es auch gar nicht, um an einer KM-Schule Stunden abzuordnen einer Förderschullehrerin bzw. eines Förderschullehrers mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Das ist natürlich ein Problem. Deswegen haben wir diese Krücke, im Rahmen dieser Beratungsfunktion – und das übernehmen die Förderschulen Sehen, glaube ich, alle im Rheinland – die Kolleginnen und Kollegen zu beraten, um eine gute Förderung auch im Bereich Sehen sicherzustellen.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Jetzt würde ich das gerne aufgreifen, um Ihnen eine Problematik eines Ministeriums zu schildern. Wir wissen zum Beispiel auch um die begrenzten Ressourcen im Förderschwerpunkt Sehen. Es ist aber trotz Ausbaus von 2.300 Studienplätzen nicht gelungen, eine Universität in diesem Land zu motivieren, weitere Studienplätze im Bereich Förderschwerpunkt Sehen auszubauen. Das heißt aber nicht, dass ich den Schwarzen Peter jetzt an irgendjemanden weitergebe, sondern diese Universität, mit der wir intensiv gesprochen haben, hat uns bis jetzt glaubhaft versichert – ich wüsste nicht, warum sie es tun sollte; das wäre in ihrem eigenen Interesse –, dass sie sehr große Schwierigkeiten hat, junge Menschen zu finden, die diesen Förderschwerpunkt studieren wollen.

Jetzt können Sie sich als Ministerium, als Landschaftsverband, als Schulleiter oder als Schulaufsicht auf den Kopf stellen, aber wenn Sie eine begrenzte Ressource haben, dann müssen Sie das erst einmal als Fakt hinnehmen und schauen, wie Sie mit Ihren begrenzten Ressourcen in dem Bereich zurechtkommen. Es wird uns im Moment sehr stark von der Bezirksregierung Köln zurückgespiegelt, dass diese in der Kölner Region sofort mehr Leute gebrauchen könnte. Die Bezirksregierung Köln schult im Moment selbst Lehrkräfte, die nicht die Fakultas Sehen haben, in diesem Bereich weiter. Sie bildet sie auf Bezirksregierungsebene weiter fort, weil sie einen solchen Mangel hat.

Und eines sage ich noch einmal – denn das ist mir ganz wichtig –, ohne dass irgendjemanden eine Schuld trifft: Das ist leider auch das Problem einer Demokratie – Gott sei Dank –, in der eben nicht staatlicherseits vorgeschrieben wird, wer was zu studieren hat. Das gäbe es in totalitären Systemen, aber nicht in einer Demokratie.

Das ist hier eine sachliche Schilderung. Wir haben einen Mangel an jungen Menschen, die diese sonderpädagogische Fachrichtung studieren. Das holt uns ein, und insofern kann es auch sein, dass das hier und da dazu führt, dass wir nicht in jedem Einzelfall die optimale Lösung hinbekommen. Aber systemisch haben wir in den Fällen, die Sie geschildert haben, mit Schulträgern und Schulaufsichten dafür gesorgt, dass zumindest eine Beratung unter den Professionen stattfinden konnte.

Frau Dr. Sabine Schickendantz (LAG Selbsthilfe NRW e. V.): Ich bin hier, weil ich denke, dass ich auf Kinderärzte treffe. Wir sprechen die ganze Zeit von behinderten, von chronisch kranken Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Wir alle kennen chronisch kranke Kinder, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. In der ganzen Diskussion fallen diese irgendwie durch den Rost. Niemand kümmert sich um die Inklusion dieser Kinder, obwohl auch diese Kinder ein Recht auf Inklusion und sicherlich viele Bedarf haben. Dieses Bewusstsein wollte ich bei meinen Kollegen wecken, dass sie mehr darauf achten, dass auch diese Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt werden müssen.

Auch der Landschaftsverband, Frau Prof. Faber, hat vorhin von allen möglichen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesprochen, aber niemals von den chronisch kranken Kindern. Ich meine die Kinder, die an der Dialyse hängen. Ich meine die Kinder, die irgendwelche Stomata haben. Ich meine die Kinder, die einen problematischen Diabetes haben. Es gibt so viele Kinder, die in der Schule aufgrund ihrer chronischen Erkrankung Probleme haben. Wenn diese Diskussion aber nicht geführt wird, werden diese Kinder vergessen. Denn die Schulen haben so viel mit Inklusion bei sonderpädagogischem Förderbedarf zu tun, dass sie diese Kinder aus den Augen verlieren. Mein Appell lautet also, dass wir diese Kinder in Bezug auf Inklusion mehr unterstützen.

Herr Dr. Bernhard Dombrowski (KJGD, Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis): Erstens gebe ich Ihnen völlig recht. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Beitrag. Ganz am Anfang der Diskussion erfolgte eine Wortmeldung einer Person aus Aachen, die sagte, dass für den Schwerpunkt Sehen gar kein schulisches Standortkonzept mehr bestehe, sondern dass die Kinder durch die ganze Stadt zu den Schulen geschickt würden. Ist diese Lösung wegen fehlender Ressourcen aus der Not geboren, oder hat die Schule das selbst so gelöst? Wie sind die Erfahrungen der Eltern? Wie sehen die Rückmeldungen aus? Denn ich persönlich habe gerade nach dem, was Sie sagten, Schwierigkeiten, mir vorzustellen, wie das bei Kindern mit schweren Sehbeeinträchtigungen hinhaut.

Frau Prof. Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen und Integration): Das betrifft die LVR-Johannes-Kepler-Schule für Sehen in Aachen. Das ist nicht aus der Not geboren, sondern das ist Ausfluss unserer Inklusionsbemühungen.

Es ist aber so: Ich bin zur Johannes-Kepler-Schule gefahren, habe mich mit der Schulleitung unterhalten und habe mir auch das Gemeinsame Lernen angeschaut. Ich habe sie gefragt: Wie kann es sein, dass es in Aachen gelingt? – Sie haben keinerlei Präsenzschilder mehr. Die

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Schüler sind verteilt, und die Lehrer schwärmen vom Stützpunkt Johannes-Kepler-Schule aus und die unterstützen mit ihrer Expertise die sehbeeinträchtigten Kinder im Gemeinsamen Lernen.

Es ist so, dass fast nur sehbeeinträchtigte Kinder im Gemeinsamen Lernen sind. Diejenigen, die blind oder schwer beeinträchtigt sind und vielleicht noch eine andere Behinderung haben, sind auf einer anderen Förderschule. Sie partizipieren also noch nicht so an diesem Gemeinsamen Lernen; das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen.

Aber auch bei den Kindern im Gemeinsamen Lernen ist noch nicht alles rosig. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, als Landschaftsverband einen hohen Inklusionsanteil zu erzielen, aber da die Alterskohorte bei diesen Kindern nicht so hoch ist, gibt es durchaus auch Kinder in einer Einzelinklusion. Ich bin einmal zu einem Gymnasium gefahren, auf dem ein sehbehindertes Kind war. Das war das einzige sehbehinderte Kind auf dem Gymnasium. Nun können Sie sich vorstellen, dass das eigentlich nicht ideal ist. Denn was ist mit Peergroups?

Was macht der Landschaftsverband jetzt? Die Johannes-Kepler-Schule, also die ursprüngliche Förderschule, die die Lehrer entsendet – eine Lehrerin besucht regelmäßig diesen Schüler –, macht als freiwillige Leistung Peergroup-Angebote, die wir mit Fahrtkostenzuschüssen usw. unterstützen. Dann haben die Kinder aus dem Gemeinsamen Lernen die Möglichkeit, zusammenzukommen und Erfahrungen auszutauschen, was wichtig ist. Gerade in der Pubertät wird es immer wichtiger, dass sie auf ihresgleichen stoßen. Darüber hinaus zählen dazu Professionalisierungsangebote in den Bereichen, in denen die allgemeine Schule noch nicht so aufgestellt ist, wie sie eigentlich aufgestellt sein müsste, wenn sie wirklich inklusiv sein wollte.

Frau Dr. Astrid Kaufmann (Kreis Euskirchen, Gesundheitsamt): Ich habe noch eine Verständnisfrage. Sie haben mehrfach erwähnt, dass Sie, anders als erwartet oder auch erhofft, einen Anstieg der Fälle von festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf verzeichnen. Wie kommt dieser Anstieg zustande?

Bei uns im Kreis ist es so, dass in den letzten zwei Jahren sehr viel seltener als früher für die Einschüler überhaupt ein AO-SF-Verfahren eröffnet wurde, insbesondere dann, wenn die Kinder an einer Grundschule mit Gemeinsamen Lernen angemeldet waren. Da wird gesagt, so lange wartet man die Schuleingangsphase ab, und solange wird gar kein Verfahren eröffnet. Wenn kein Verfahren eröffnet wird, kann auch kein Bedarf festgestellt worden sein. Insofern verwundert mich das. Ich hätte eigentlich gedacht, dass es jetzt eine Delle nach unten geben würde. Ist das nur im Kreis Euskirchen so, oder wie erklären Sie diesen Anstieg? Aus welchen Jahrgängen stammen diese Zahlen?

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Die letzte Aussage ist ein Anker für mich, um darauf zu antworten. Das ist wirklich etwas, was noch einmal am Ende der Grundschulzeit und am Anfang der Sekundarstufe I an Fahrt

aufgenommen hat; das muss man so sagen. Ich habe Ihnen die ersten Ergebnisse der ASD vorhin gezeigt; ich meine die Folie, die zeigte, dass in der Grundschule der Inklusionsanteil nur noch um 1,1 % zugenommen hat. Wir haben im Moment noch nicht die aktuelle Auswertung vorliegen, die die Zahlen vom letzten Oktober betrifft, sodass ich es Ihnen im Moment noch nicht regionsweit sagen kann. Aber die Bezirksregierungen haben uns übergreifend von diesem Trend berichtet. Insofern ist der Kreis Euskirchen vielleicht das gallische Dorf.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen im Moment nur die Landestrends aufzeigen. Allerdings stimmt es, dass die Landestrends nicht immer widerspiegeln, was sich in jeder Region abspielt. Ich habe erst gestern in Bensberg mit der Hauptansprechpartnerin der Bezirksregierung Düsseldorf gesprochen, die mir, als ich auf das Thema „Deetikettieren“ einging, sagte, es werde wie blöd etikettiert. Da hat sich also genau das, was wir uns versprochen haben – das muss man selbstkritisch einräumen –, nicht realisiert. Wir wissen auch, dass das nicht nur die Lern- und Entwicklungsstörungen betrifft. Vielmehr verzeichnen wir auch in anderen Förderschwerpunkten einen Anstieg, und das müssen wir alle miteinander – darum bitte ich Sie alle wirklich – sehr selbstkritisch im Auge behalten, weil es im politischen Raum erste Bewegungen gibt, zu sagen: Na ja, dann muss man die Diagnostik vielleicht sogar insgesamt infrage stellen. – Jetzt spreche ich nicht von den klassischen Behinderungen, sondern von den Lern- und Entwicklungsstörungen.

Da hatten wir einen ersten Aufschlag; ich nannte Ihnen die Zahlen für Bottrop und Aachen. Insofern muss man sich schon die Frage stellen, ob das eine objektive Diagnostik ist. Eigentlich muss man erst gar nicht die Frage stellen, sondern kann ganz klar sagen: Nein, in diesen Bereichen nicht.

Wenn wir die Glaubwürdigkeit bezüglich dieser Feststellung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen nicht völlig verlieren wollen, dann müssen wir sehr gut an der Qualität von Diagnostik arbeiten. Das ist sicherlich nicht Ihre Aufgabe, sondern eher eine zentrale Aufgabe unseres Bereichs; denn sonst verlieren wir an Glaubwürdigkeit. Es sei denn, es würde die Aussage getätigt, die Menschheit werde immer behinderter. Aber das ist gefährlich.

Frau Dr. Regina Krebs (Gesundheitsamt Krefeld): Wir als Ärzte kriegen das überhaupt nicht mit. Wir empfehlen eine Überprüfung auf sonderpädagogische Unterstützung, aber wir kriegen das Ergebnis der Schulleitung – in dem Fall geht es ja um die Eltern – gar nicht mit. Hier geht es um den Filter. Das heißt, dass Schulen vielleicht ein bisschen dahin gehend beeinflusst oder gebrieft werden, nicht so viele Anträge zu stellen. Das ist vielleicht kommunal sehr unterschiedlich, wie dort agiert wird. Oder stimmt dies nicht? Denn der Filter setzt bei der Schulleitung oder den Eltern an: Wie sehr dränge ich die Eltern? Wie sehr

berate ich sie in die Richtung? – Ich denke, in manchen Kommunen wird mehr in diese Richtung beraten als in die andere. Insofern liegt der Schlüssel nicht bei den Ärzten.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Nein, überhaupt nicht. Das wollte ich auch nicht sagen, sondern ich sage Ihnen ganz selbstkritisch: Wir werden in intensive Gespräche mit den Schulaufsichten einsteigen, um mit ihnen gemeinsam zu überlegen, wie wir dieses Problem angehen können; denn wir haben in diesem Bereich ein Problem. Das, was wir uns erhofft hatten, ist so nicht eingetreten. Daher müssen wir uns fragen: Ist das so richtig, und ist das, was wir an ausufernder Etikettierung betreiben, zielführend?

Das Zweite ist – ich glaube, es gibt ganz viele Regionen, beispielsweise Mettmann, die das bestätigen würden –, ich weiß aus Bonn und Euskirchen, dass es so etwas gibt. Dies gilt natürlich nicht für jede Amtsärztin oder jeden Amtsarzt, aber auf der Ebene der Schulaufsicht und den Leitungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes hat es immer eine jährliche Evaluation der Verfahren gegeben. Natürlich konnte man nicht bei jedem einzelnen Verfahren eine Rückmeldung geben, also beispielsweise: „Kind A so eröffnet und so beschieden“, aber insgesamt konnte man angeben, wie viele Eröffnungen es gegeben hat, wie viele davon hinterher beschieden wurden und in welchen Förderschwerpunkten die Bescheide erstellt wurden. Das kann man auf Schulamtsebene abrufen, und darüber werden in den Schulämtern auch Statistiken geführt, zumindest für die Schülerinnen und Schüler, die auf Schulamtsebene beschieden werden. Wir wissen, in der Sek I sind das sehr oft die Schulen, die der Bezirksregierung unterstehen, und dann haben die Schulämter keinen Zugriff auf die Zahlen; das muss man ehrlicherweise sagen.

Frau Dr. Sabine Hoeft (Bonn): Ich möchte dem LVR noch kurz ein Kompliment machen. Ich finde es ganz großartig, wie die Umstellung auf Inklusion hier in Nordrhein-Westfalen oder in dem Bezirk, den ich sehe, erfolgt. Ich habe auch sehr viele Patienten aus Aachen, also stadtübergreifend, und das funktioniert, um Ihre Frage zu beantworten, sehr gut, Schüler inklusiv zu betreuen; dies gilt gerade für sehbehinderte Schüler. Das hängt von ganz vielen Faktoren und natürlich auch von Dingen ab, die wir nicht beeinflussen können, beispielsweise von der Zusammensetzung der Klasse oder der Unruhe in einer solchen Klasse. Aber das funktioniert wirklich toll, und die Idee, für Peergroups ein Angebot zu machen, ist genau das, was gefehlt hat, und da haben Sie genau diesen Punkt aufgegriffen. Das ist für die Schüler eine große Hilfe. Ich habe mehrere Schüler, die vereinzelt in Schulen sind und das gerne annehmen, also zusammen bouldern oder zusammen klettern. Das ist eine ganze tolle Sache und wird von allen gerne angenommen.

Trotzdem möchte ich noch einmal den Punkt anbringen: Wenn Sie sagen: „Wir haben nicht genug Sehbehindertenpädagogen, um die Kinder auf der KB-Schule mit drei Stunden in der Woche zu versorgen“, dann müssen wir uns doch einfach überlegen, wie wir den Zugang zu dieser Ressource regeln wollen. Es gibt Kinder in der normalen Schule, die vielleicht weniger Unterstützung brauchen als die Kinder in der KB-Schule. Dann müssen wir uns das

eingestehen und sagen, dass nur noch Kinder ab der und der Sehbehinderung diese Unterstützung bekommen. Aber wir können nicht sagen, in der Regelschule bekommt ein Kind mit relativ geringer Seheinschränkung drei Stunden im Kunstunterricht Unterstützung – darüber raufe ich mir die Haare –, aber einem Kind in der KB-Schule, das viel hochgradiger behindert ist und dringend diese Unterstützung braucht, wird das verwehrt, und dort wird nur ein Lehrer angeleitet, der das nicht in der Form wie in einer persönlichen Betreuung umsetzen kann.

Herr Dr. Christoph Schürmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW): Ich nehme es als Anregung und Kritik mit. Trotzdem glaube ich, dass die Kollegin, die schon gehen musste und vorhin von Poollösungen in ihrem Bereich sprach, für sich in Anspruch nehmen würde, dass sie verantwortungsvoll mit diesen Ressourcen umgehen und nicht mehr pro jedem Kind den identischen Stundenbetrag ausschütten, sondern, soweit es möglich ist, versuchen, mit den Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen und in gewisser Bandbreite individuell zu gestalten.

Aber dann haben Sie auch wieder Eltern im Boot. Sie wissen, den Eltern ist vielleicht gar nicht recht, dass eine Bandbreite praktiziert wird; denn viele bestehen auf die drei Stunden. Also, es ist eine schwierige Gemengelage, aber grundsätzlich nehme ich Ihr Argument mit.

Frau Prof. Dr. Angela Faber (LVR-Dezernentin Schulen und Integration): Dann nutze ich die Gelegenheit der Abschlussworte, um noch zwei, drei Gedanken loszuwerden.

Ich möchte Ihnen erst einmal sagen: Die chronisch Kranken sollen bei uns nicht aus dem Blick geraten, auch nicht aus dem Blick des LVR. Inklusion heißt letztendlich, dass wir den Blick auf alle Kinder richten, und dies gilt natürlich für ihre Unterschiedlichkeiten und ihre besonderen Bedarfen. Das ist kein Widerspruch, und wenn ich es nicht angesprochen habe, dann deswegen, weil die herkömmliche Systematik der Förderschulen und der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte diese chronisch Kranken so nicht im Blick hat.

Ein paar Gedanken möchte ich äußern. Herr Schürmann, Sie sagten, wir etikettieren wie die Blöden. Da würde ich gerne weiter denken und fragen, warum denn etikettiert wird. Wird deswegen etikettiert – und das glaube ich –, weil das allgemeine Schulsystem mit seinem inklusiven Anspruch noch nicht hinreichend ausgestattet ist? Nutzt man deswegen immer noch die Krücke der Etikettierung, um irgendwie Ressourcen zu schaffen, die noch nicht da sind? Dabei mache ich Ihnen jetzt gar keinen Vorwurf. Ich möchte nicht gegenüber dem Land anklagend auftreten; das ist heute nicht meine Rolle hier. Vielmehr möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir für ein inklusives Schulsystem natürlich eine vernünftige Ressourcenausstattung brauchen, um die wir uns alle bemühen müssen, und es ist ein Trugschluss, zu glauben, dass man in der Umstellungsphase von einem bisher nicht inklusiven Schulsystem zu einem inklusiven Schulsystem nicht mehr Ressourcen braucht. In der Umstellungsphase, in der wir wegen des Elternwahlrechts Parallelsysteme vorhalten, brauchen wir zusätzliche Ressourcen.

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Zu Raider und Twix. Ich bin sehr froh, Herr Schürmann, dass Sie dieses Beispiel nicht genommen haben, um zu sagen, dass Raider früher für Integration und Twix heute für Inklusion steht. Dafür bin ich sehr dankbar.

Am Ende des Tages werden wir uns alle die Frage stellen müssen, wie Kinder gut gefördert werden. Wenn es uns allen gemeinsam nicht gelingt, dass diese Kinder gut gefördert werden, dann wird eine Abstimmung mit den Füßen erfolgen. Da bin ich mir ganz sicher, solange wir ein Elternwahlrecht haben und wir beim LVR in den besonderen Förderschwerpunkten – von KME abgesehen – Anstiege der Schülerzahlen verzeichnen.

Es gibt auch Verschiebebahnhöfe, die wir feststellen, gerade in dem Schwerpunkt, den Herr Dr. Schürmann genannt hat, nämlich emotionale und soziale Entwicklung. Wir stellen fest, dass immer mehr von diesen Kindern in unseren Förderschulen ankommen, obwohl diese eigentlich ganz andere Förderschwerpunkte haben. Das ist eine Entwicklung, die wir mit besonderer Aufmerksamkeit betrachten müssen. Für mich ist das ein Zeichen dafür, dass das allgemeine inklusive Regelschulsystem noch nicht hinreichend gerüstet ist, um diese teilweise sehr schwierigen Kinder zu beschulen. Wir können keine Verschiebebahnhöfe wollen. Daher müssen wir Lösungen finden.

Aus meiner Sicht geraten die Kinder mit den besonderen Behinderungsformen zu sehr aus dem Blick. Es wird zu viel über LES gesprochen. Das ist natürlich in Ordnung, weil das zahlenmäßig die größte Gruppe von Kindern mit Behinderung ist. Aber was ist denn mit den besonderen Behinderungsformen, die wir auch als Landschaftsverband Rheinland beschulen? Da soll es Schwerpunktschulen geben, weil sich die Auffassung durchgesetzt hat, dass es unrealistisch ist, in den nächsten Jahren alle Regelschulen mit taktilen Systemen auszustatten oder an allen Regelschulen Gebärdendolmetscher vorzuhalten. Das Konzept des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes – ich meine die Schwerpunktschulen – funktioniert aber nicht wirklich, weil es nach meinen Informationen noch nicht einmal 20 Schwerpunktschulen im Land gibt. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Daher plädiere ich dafür, auch die besonderen Behinderungsformen stark in den Blick zu nehmen.

Herr Schürmann, Sie sagten, wir dürften Inklusion nicht für alles verantwortlich machen. Das ist richtig. Aber wir dürfen natürlich auch andere Entwicklungen nicht ausblenden, denen sich unser Schulsystem zurzeit ausgesetzt sieht, und das ist die Flüchtlingsherausforderung. Das bedeutet, dass die Schülerprognose des Landes dringend korrigiert werden muss. Es geht nicht an, immer noch von sinkenden Schülerzahlen auszugehen. Das ist nicht so. Wir hatten allein im letzten Jahr 40.000 Flüchtlingskinder zusätzlich im System. Allein an unseren Schulen des Landschaftsverbandes haben wir jetzt ungefähr 150 Flüchtlingskinder. Das kriegen wir noch gut hin. Aber das ist nicht vergleichbar mit den Herausforderungen, vor denen die allgemeinen Schulen stehen. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Aufnahmefähigkeit des allgemeinen Schulsystems, was Lehrerressourcen anbelangt, was Räumlichkeiten anbelangt, auch an Grenzen stößt. Wir müssen diese Entwicklung beziffern. Wir sind dringend auf aktualisierte Schülerprognosen angewiesen. Wir brauchen Zahlen.

Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Ärztinnen und Ärzte als Partner
für die Inklusion – Informationen und Austausch zum schulischen Inklusionsprozess

Denn ansonsten kann keine Kommune mehr eine Schulentwicklungsplanung machen, und auch die Landschaftsverbände können es nicht mehr.

Eines möchte ich aber auch betonen: Wir halten die Integration von Flüchtlingskindern und Zugewanderten für eine enorm wichtige Aufgabe, die genauso wichtig ist wie Inklusion. Wie sollten die Gruppen nicht gegeneinander ausspielen. Die Integration der Zugewanderten, die wir heute vollziehen, löst viele Probleme, die wir morgen nicht haben werden.

Abschließend möchte ich meinen Dank aussprechen. Als Erstes danke ich Ihnen, Herr Dr. Schürmann, für Ihren sehr instruktiven Vortrag und Ihre große Geduld. Sie sind auf alle Fragen eingegangen, und ich glaube, dass viele von uns jetzt noch schlauer nach Hause oder ins Büro gehen werden. Ich möchte auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus meinem Dezernat danken, die hier segensreich vorbereitet und mitgewirkt haben.

Zum Schluss möchte ich Ihnen als Auditorium danken, dass Sie hier ausgeharrt und sich interessiert gezeigt haben. Denn das ist ein kolossal wichtiges Thema, das die Lebenswirklichkeit von so vielen Kindern und Jugendlichen betrifft. Dafür sind wir verantwortlich, und deswegen sagen wir als Landschaftsverband Rheinland: Wir sind dafür da, Qualität für Menschen zu schaffen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. – Vielen Dank.

(Beifall)